

Volker Strauß

## Die Anfänge der Evangelischen Kirche von Luxemburg (1815 – 1894)

Paul Weber konnte in seiner Geschichte des Luxemburger Landes über die Reformation summarisch schreiben: „Im allgemeinen blieb das Kerngebiet des Herzogtums von jeder kollektiven Glaubensbewegung unberührt.“<sup>1</sup> Aus den zugänglichen Quellen und der Sekundärliteratur ergeben sich aber Hinweise, dass die Ideen der Reformation auch in Luxemburg rezipiert worden sind. Eugène Hubert bot in seiner bis heute grundlegenden Dokumentation von Quellen zu den Anfängen des Protestantismus in Luxemburg ein differenzierteres Bild, musste aber trotz vieler Belege feststellen: „Von einem Ring geistlicher Fürstentümer umgeben, [...] war Luxemburg von der Reformation weit weniger berührt worden als andere Länder, die unter der Herrschaft Karls V. standen.“<sup>2</sup>

Eine regelrechte Kontroverse über Umfang und Bedeutung der Reformation im frühen 16. Jahrhundert in Luxemburg entspann sich mit dem fast gleichzeitigen Erscheinen zweier Arbeiten über dieses Thema ab 1879 zwischen Frederichs<sup>3</sup>

<sup>1</sup> WEBER, Paul, Geschichte des Luxemburger Landes, Luxemburg 1939, S. 111.

<sup>2</sup> HUBERT, Eugène, Notes et documents sur l'histoire du Protestantisme dans le duché de Luxembourg au XVIIIe siècle, Brüssel 1920. S. 5: «Ainsi entouré de principautés épiscopales, ... le Luxembourg fut infiniment moins pénétré par la Réforme que les autres États de Charles-Quint.» (eigene Übersetzung).

<sup>3</sup> FREDERICHS, Julius, De inquisitie in het Hertogdom Luxemburg voor en tijdens de 16de eeuw, in: MULDER, Jan-Moris / FREDERICHS, Julius (Hrg.), Twee verhandelingen over de inquisitie in de Nederlanden tijdens de 16de eeuw. De uitvoering der geloofsplakkaten en het stedelijk verzet tegen de inquisitie te Antwerpen (1550-1566). De inquisitie in het Hertogdom Luxemburg vóór en tijdens de 16de eeuw, Gent 1897.

und Van Werveke<sup>4</sup>, die Christophe<sup>5</sup> in seiner Arbeit 1942 nochmals aufnahm und eingehender untersuchte. Er kam zu dem Ergebnis, dass die Anhängerschaft der Reformation in den Randgebieten des Herzogtums überraschend groß gewesen sei, aber die Reformbewegung nie das ganze Land erfasst habe. Der Beitrag von Abiven benannte einige historische Fakten, die das in Quellen nachweisbare Eindringen der Reformation im Land verdeutlichen.<sup>6</sup> Die komplizierte Quellen- und Archivsituation, auf die Christophe in seiner Arbeit zu Recht hinwies, und die unterschiedlichen Einschätzungen von Frederichs und Van Werveke erklären, macht es allerdings schwer, einen vollständigen Überblick zu bieten. So wird man sich an dieser Stelle – auch um die eigentliche Aufgabenstellung und den Zeitraum im 19. Jahrhundert nicht aus dem Blick zu verlieren – mit dem summarischen Hinweis von Christophe begnügen müssen, dass die Reformation nie das ganze Territorium des Herzogtums Luxemburg erfasst hat und sich nur in den Herrschaften an den Rändern des Herzogtums – wie in Manderscheid und Schleiden – Gemeinden bilden und über längere Zeit halten konnten.

Für den Zeitraum zwischen 1518 bis 1794 zeigen Quellen und Sekundärliteratur, dass es kulturelle, wirtschaftliche, rechtliche und politische Gründe gab, die einer nachhaltigen Ausbreitung und Verwurzelung der Reformation im Herzogtum Luxemburg entgegenwirkten.

Im Unterschied zu Frankreich und einigen niederländischen Provinzen ist keine systematische oder gar gewaltsame Verfolgung oder Vertreibung der Protestanten erkennbar, schon gar nicht ein Religionskrieg. Dafür ist die Zahl der Fälle, die wir den Quellen entnehmen können, einfach zu gering.

Es zeigt sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allerdings der beginnende Einfluss der Aufklärung: Für diejenigen, welche sich still verhielten, wurde eine individuelle Toleranz gewährt. Doch wurde weder eine Duldung, noch die Anerkennung einer anderen Religion oder Konfession offiziell ausgesprochen. Und die Ausbreitung einer anderen Konfession wurde nach wie vor nicht zugelassen.

Das sollte sich unter dem römisch-deutschen Kaiser Josef II. von Habsburg-Lothringen ändern, denn dieser veröffentlichte 1781 ein Toleranzedikt<sup>7</sup>, das den Protestanten im Habsburger Reich neue Freiheiten gewährte. Den Evangelischen beiderlei Bekenntnisses und den griechisch-orthodoxen Christen wurde mit dem Toleranzedikt in gewissen Grenzen freie Religionsausübung zugesichert, allerdings beschränkt auf den privaten Bereich und unter ganz bestimmten Auflagen. Außerdem wurden einige bürgerliche Rechte gewährt, die eine deutliche gesellschaftliche Aufwertung hätten bedeuten können. Doch dieses kaiserliche Tole-

---

<sup>4</sup> VAN WERVEKE, Nicolas, *L'inquisition, les hérésies et le protestantisme au Duché de Luxembourg avant et pendant le XVIe siècle*, Luxembourg 1897.

<sup>5</sup> CHRISTOPHE, Georges, *Histoire de la Réforme protestante et de la réforme catholique au Duché de Luxembourg jusqu'au milieu du XVIIe siècle*, Luxembourg 1975 (mit einem Vorwort von Léon Ernest Halkin und einer erweiterten Bibliographie von Gilbert Trausch).

<sup>6</sup> ABIVEN, Rónán, *La réforme protestante dans le Luxembourg. L'histoire d'une installation impossible*. in: NEUBERG, André (Hg.), *Piété baroque en Luxembourg*, Bastogne 1995, S. 49-53. Abiven stellt die Chronologie der Reformation in Luxemburg in den inneren und äußeren politischen Kontext der Geschichte Luxemburgs.

<sup>7</sup> BRADLER-ROTTMANN, Elisabeth, *Die Reformen Kaiser Josephs II.*, Göppingen 1973.

ranzedikt wurde in Luxemburg<sup>8</sup> wie andernorts aus Angst vor einer Ausbreitung des evangelischen Bekenntnisses abgelehnt.<sup>9</sup> So brachte dieses Toleranzedikt für Luxemburg mit Blick auf die Religionsfreiheit keine entscheidenden Fortschritte, zumal in den Quellen nicht erkennbar ist, dass es in jener Zeit, kurz vor der Französischen Revolution, eine nennenswerte Gruppe von Protestanten im Land gegeben hat.

Erst die französische Gesetzgebung nach der Revolution gewährte den bis dahin zurückgewiesenen Evangelischen (und Juden) auch in Luxemburg das Recht auf freie Religionsausübung, freies Niederlassungsrecht und die vollen Bürgerrechte. Das Gesetz vom 18. Germinal im Jahr X (8. April 1802) wurde überall in der Französischen Republik verkündet, und damit auch in Luxemburg, das 1795 erobert und administrativ zum sogenannten Département des Forêts, dem „Wälderdepartement“ gehörte. Am 7. September 1802 fragte die Regierung in Paris im Rahmen einer allgemeinen Erhebung an, wie stark die Gruppe der Protestanten in Luxemburg sei. Der französische Staatsrat Jean-Etienne-Marie Portalis, die treibende Kraft hinter dem Code Civil und für Kultusfragen zuständig, erhielt vom Präfekten des Wälderdepartements die Auskunft, dass es in Luxemburg weder Anhänger der beiden evangelischen Bekenntnisse, noch evangelische Kirchengebäude, noch evangelische Gemeinden, noch evangelische Pfarrer gäbe. Ebenfalls ins Leere lief eine Anordnung des Innenministers Jean-Baptiste Nompère de Champigny hinsichtlich der Gehälter von evangelischen Pfarrern in den Konsistorialkirchen. Für die Evangelischen blieb auch ein Dekret vom 27. Mai 1806 folgenlos, das die Versorgung der Pfarrer mit einem Haus und Garten vorsah, denn auch am 17. Juni bekam die Regierung die Antwort, in keinem Ort Luxemburgs hielte man evangelische Gottesdienste ab.<sup>10</sup> Die französische Herrschaft brachte in Luxemburg nicht nur andere politische Verhältnisse, sondern auch neue religiöse Freiheiten. Sollte es aber keine Protestanten in Luxemburg geben, die sich dieser neuen Freiheiten hätten erfreuen können?

### **Die Entstehung der Militärgemeinde ab 1815**

Die Übergabe der Festung Luxemburg an die Alliierten am 3. Mai 1814 und die Neuordnung Europas durch den Wiener Kongress läutete für Luxemburg eine neue Ära ein, die dem Umbruch von 1795 an Bedeutung vergleichbar ist: Der niederländische König Wilhelm I. von Oranien-Nassau wurde Großherzog von Luxemburg, sicherte dem Land eine gewisse Autonomie zu und führte es so auf den Weg zum Nationalstaat. Zugleich aber erhielt das Land, das sich bis Mitte des 18. Jahrhunderts als Bollwerk der Gegenreformation verstanden hatte, einen Calvinisten als politisches Oberhaupt und Monarchen. Damit, so sollte man meinen, dürften sich die Dinge für die im Land ansässigen wenigen Evangelischen zum

<sup>8</sup> FELLER, François-Xavier de, *Recueil des représentations, protestations et réclamations faites à S.M.J. par les représentants et États des provinces des Pays-Bas autrichiens contenant la Joyeuse Entrée*, Bd.6, Brüssel 1787, S. 3.

<sup>9</sup> HUBERT, Eugène, *L'Étude sur la condition des Protestants en Belgique, depuis Charles – Quint jusqu'à Joseph II, Édit de tolérance de 1781*, Brüssel 1882.

<sup>10</sup> Archives nationales du Luxembourg (ANLux), Fonds modernes (1795-1880), Régime français (1795-1815), Cultes, Religion Protestante, B-0065.

Besseren gewendet haben. Dass dem nicht so war, war nun paradoxerweise genau der Ära zuzuschreiben, die Luxemburg unter französischer Herrschaft nicht nur Religionsfreiheit und Bürgerrechte bescherte, sondern auch den für die Religionsgemeinschaften vorteilhafte gesetzliche Rahmen, nämlich die *Articles organiques*, die Organischen Artikel, und das Konkordat, die zusammen im Gesetz vom 18. Germinal X. veröffentlicht worden waren.

Mit den Organischen Artikel wurden vier Religionsgemeinschaften vom Staat anerkannt, namentlich der Katholizismus, das Luthertum, die Reformierten und das Judentum. Die Artikel schrieben jeweils die Zahl von rund 6.000 Mitgliedern für ein Konsistorium fest. Diese Regelungen – wie auch weitere Dekrete und Gesetze – sollten in der Folgezeit zwar in vollem Umfang auf die römisch-katholisch Kirche – und auf die Juden in beschränktem Umfang – Anwendung finden, nicht aber auf die Protestanten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen seit 1802 waren für eine ungehinderte öffentliche Religionsausübung durchaus günstiger als in den drei Jahrhunderten zuvor. Doch wegen der geringen Zahl der Protestanten wurde die Gesetzgebung für sie nicht in Anwendung gebracht, denn die Zahl der Protestanten blieb weit unter den gesetzlich geforderten 6.000 Personen.

Der neue – zunächst provisorisch ernannte – Gouverneur für das Großherzogtum Luxemburg, Jean Georges Willmar<sup>11</sup>, führte kurz nach seiner Ernennung am 26. Oktober 1815 eine Umfrage bei den lokalen Behörden durch, um zu erfahren, wie viele Nicht-katholische Religionszugehörige es in Luxemburg gäbe. Neben der Zahl der Anhänger der jeweiligen Religion wurde auch nach der Zahl der Geistlichen und dem Sprachgebrauch im Gottesdienst gefragt. Die Antworten der lokalen Behörden auf diese Anfrage geben nicht nur Aufschluss über die tatsächlich geringen Zahlen, sondern zeigen auch die geografische Verbreitung der Evangelischen im Land, nämlich neben Luxemburg auch in Diekirch, Echternach, Remich und Grevenmacher. Insgesamt wurden achtzehn Evangelische gezählt, wobei gemäß den Organischen Artikeln unterschieden wurde zwischen Lutheranern und Reformierten. Woher diese Personen stammten, bleibt unbekannt. Mit Sicherheit aber waren es Zivilisten, die entweder schon länger in Luxemburg ansässig waren oder aber sich hier in den letzten Jahren niedergelassen hatten. Dies ist insofern von Bedeutung, als sich mit den politischen Veränderungen auch die religiösen Verhältnisse verändern sollten.

Mit den Wiener Verträgen von 1815 kamen jetzt auch vermehrt zivile und militärische Beamte evangelischen Bekenntnisses – darunter 25% der Garnisonsbesatzung – aus den Niederlanden ins Großherzogtum.<sup>12</sup> Zugleich zogen nach 1815 auch eine ansehnliche Zahl evangelischer Soldaten und Offiziere (75 % der Garnisonsbesatzung) preußischer Regimenter in das Großherzogtum, denn die Festung Luxemburg war 1815 militärisch dem König von Preußen als Bundesfestung überlassen worden, um die Westgrenze gegen einen künftigen Überfall aus Frankreich zu schützen. Bei voller Besatzung war gemäß dem Frankfurter Vertrag vom 8.

<sup>11</sup> MULLENDORFF, Prosper. Das Grossherzogtum Luxemburg unter Wilhelm I : 1815-1840. Luxemburg 1921.

<sup>12</sup> Militär-Convention zwischen dem König der Niederlande und dem König von Preußen vom 8. November 1816, Frankfurt a.M., abgedruckt in: ENGELHARDT, Friedrich Wilhelm, Geschichte der Stadt und Festung Luxemburg, Luxemburg 1850, S. 287-289.

November 1816 in Friedenszeiten die Anwesenheit von 4.000 Militärpersonen in der Festung vorgesehen (in Kriegszeiten sogar 6.000), was bei einer damaligen Gesamtbevölkerung von ca. 9.000 Zivilisten in der Stadt Luxemburg eine erhebliche Vergrößerung der Einwohnerzahl bedeutete.<sup>13</sup> So wuchs nach der Ernennung von Willmar innerhalb nur eines Jahres die Gemeinschaft der Evangelischen in der Stadt zahlenmäßig stark an. Noch im Jahr 1816 verfügte ein königlicher Erlass vom 29. März die Anschaffung von Gegenständen, die für die Bestattung von Militärs notwendig waren, auf Staatskosten.<sup>14</sup> Im Frankfurter Vertrag ist u.a. in einem eigenen Abschnitt das Recht auf freie Religionsausübung für den preußischen Teil der Garnison in der Festung Luxemburg vereinbart und die Bereitstellung eines geeigneten Raumes für die Evangelischen in Aussicht gestellt.<sup>15</sup> Gouverneur Willmar schien die Überlassung der Kongregationskirche sowohl für die Militär als auch Zivilpersonen ins Auge gefasst zu haben, musste diesen Gedanken aber wegen der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Militär und Zivilangelegenheiten wieder fallen lassen.<sup>16</sup>

Die Garnisonsgemeinde wurde schon im November 1815 gegründet und dem in Koblenz eingerichteten Konsistorium über die gleichnamige Kreissynode Koblenz dem Kirchenkreis Winingen zugordnet, wie auch die andere große evangelische Garnisonsgemeinde in der Bundesfestungen Mainz.<sup>17</sup>

Oberhaupt der rheinischen Kirchenprovinz war – wie in allen anderen preußischen Provinzen – der König von Preußen als „*summus episcopus*“. Der seit 1797 regierende König Friedrich Wilhelm III. (1770–1840) war von Beginn seiner Regentschaft an als Oberhaupt seiner Landeskirche daran interessiert, eine Union von lutherischen und reformierten Kirchen zu betreiben. Als Oberbefehlshaber der Armee versuchte er auch in den Militärgemeinden die Union der beiden protestantischen Bekenntnisse durchzusetzen. Am 27. September 1817 rief König Friedrich Wilhelm zu einer Union<sup>18</sup> des lutherischen und des reformierten Bekenntnisses auf. Damit sollte nun eine „Vereinigung der beiden nur noch durch äußeren

<sup>13</sup> Art. 9 der Militär-Convention (Anm. 12), S. 288. Vgl. JUNGBLUT, Marie-Paule, Das Leben in der Bundesfestung Luxemburg 1815-1867, in: *Ons Stad*, Nr. 43, Juli 1993, S. 6-7.

<sup>14</sup> GOEDERT, Joseph, *Les laborieux débuts de la communauté protestante luxembourgeoise 1801-1880*, in : DOSTERT, Paul, u.a. (Hg.), *Le Luxembourg en Lotharingie/Luxemburg im lotharingischen Raum. Mélanges Paul Margue/ Festschrift Paul Margue*, Luxemburg 1993, S. 177-191, hier S. 180.

<sup>15</sup> « Art. 11 : La partie prussienne de la garnison jouira du libre exercice de religion, et la ville lui fournira, sur la demande du gouverneur, un local adapté à cet usage. » Militär-Convention (Anm. 12), S. 288.

<sup>16</sup> GOEDERT, *Débuts* (Anm. 14), S. 178.

<sup>17</sup> BECK, Friedrich Adolf, *Statistik der Evangelischen Kirche in der Königl. Preuß. Rheinprovinz und Westphalen*, Neuwied 1848, S. 39.

<sup>18</sup> Zum Begriff der „Union“: in der Aufklärungszeit verblasste die scharfe theologische Trennlinie zwischen lutherischem und calvinistischem/reformierten Bekenntnis. Die wirtschaftliche Not infolge der napoleonischen Kriege ließ die theologischen Differenzen noch weiter in den Hintergrund treten. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam es daher in den deutschen Territorien, in denen die lutherische und calvinistische Konfessionen bis dahin parallel existiert hatten, zu Kirchenunionen. Die Unionsbestrebungen waren Teil einer allgemeinen Friedenssehnsucht und gingen häufig von der staatlichen Obrigkeit aus – der Landesherr war zugleich Bischof seiner evangelischen Kirche, weshalb bis heute die evangelischen Kirchen auch „Landeskirchen“ in ihrem Namen führen. In Preußen wurden aus lutherischen und reformierten Gemeinden auf Befehl von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen 1817 die „Evangelische Kirche in Preußen“, später „Evangelische Kirche der altpreußischen Union“, zusammengeschlossen.

Unterschied getrennten protestantischen Kirchen“<sup>19</sup> herbeigeführt werden.<sup>20</sup> Der Bekenntnisstand der Militärgemeinde in Luxemburg kann damit von 1817 an mit „uniert“ bezeichnet werden und der Bekenntnisstand wird auch dreißig Jahre später in einer Beschreibung der Gemeinde von 1845 ebenfalls als „uniert“ angegeben.<sup>21</sup> Das ist insofern von Bedeutung, da es keine unierte Bekenntnisschrift in Preußen gibt und somit keinen eigenen „unierten“ Bekenntnisstand. Vielmehr sollten die lutherischen und reformierten/calvinistischen Bekenntnisse sich in der unierten Kirche nicht ausschließen sondern komplementär nebeneinander existieren können. Neben dem Landesnamen der Kirche tritt dann auch die Bezeichnung evangelisch (protestantisch). Die Organischen Artikel waren aber vor der Entstehung der Unionskirchen verfasst worden und kannten diesen Typus von evangelischer Unionskirche noch nicht - und dass sollte in Luxemburg in der Folgezeit zu einem Problem für die Protestanten werden.

Schon 1820 waren die evangelischen Christen in Luxemburg von der niederländischen Administration eingeladen worden, sich dem öffentlichen Dankgebet anlässlich der Geburt einer Prinzessin anzuschließen. Das einvernehmliche Neben- und wohl auch Miteinander der lutherischen Soldaten und der calvinistischen Niederländer zeigt auch eine Namensliste der Mitglieder der Gemeinde aus dem Jahr 1856 an, wo sich neben deutschen auch niederländische und französische Namen finden.<sup>22</sup>

Die Militärgeistlichen wurden von der Regierung Preußens angestellt und unterstanden auch in Friedenszeiten dem Befehlshaber der Festung Luxemburg.<sup>23</sup> Innerhalb der kirchlichen Hierarchie war er in allen äußerlichen Fragen seines Dienstverhältnisses wie z.B. der Entlohnung und der Aufgabenbeschreibung dem Militär-Oberprediger in Koblenz zugeordnet, welcher den Landesherrn vertrat. In Fragen der Lehre unterstand der Militärgeistliche dem Kirchenkreis Winnigen bzw. dem Konsistorium in Koblenz. Die Divisions-, Garnisons- oder Festungsprediger waren meist Berufsanfänger<sup>24</sup>; sie kamen und gingen meist mit den Regimentern, die in Luxemburg stationiert waren. Das führte dazu, dass die jeweiligen

---

<sup>19</sup> WAPPLER, Klaus, *Der theologische Ort der preußischen Unionsurkunde vom 27. 9. 1817*, Berlin 1978, S. 9-10.

<sup>20</sup> HÜFFMEIER, Wilhelm (Hg.), „...den großen Zwecken des Christentums gemäß“. *Die Evangelische Kirche der Union 1817 bis 1992*, Bielefeld 1992, S. 34.

<sup>21</sup> BECK, Statistik (Anm. 17), S. 94. Dagegen : WYNANTS, Paul, *Autres cultes (1598-1985). France - Belgique - Grand-Duché*, Bd.1 (Répertoires Meuse-Moselle, 13), Namur 1986, S. 119. Wynants gibt die Konfession der Truppen und des Geistlichen mit „lutherisch“ an. Hier wird man differenzieren müssen: Soweit es sich um die protestantischen Militärangehörigen aus Preußen handelt, dürfte es sich um unierte, lutherische und reformierte Christen handeln, davon abhängig aus welchen Gebieten die Regimenter mit Mannschaften und Offiziere kamen. Sofern es sich um Niederländer handelte, waren auch Calvinisten unter den Protestanten in Luxemburg anzutreffen.

<sup>22</sup> GOEDERT, Débuts (Anm. 14), S. 183-185.

<sup>23</sup> VON ZEDLITZ-NEUKIRCH, Freiherr Leopold (Hg.), *Der preußische Staat in allen seinen Beziehungen. Eine umfassende Darstellung seiner Geschichte und Statistik, Geographie, Militärraates, Topographie, mit besonderer Berücksichtigung der Administration*, (Bde. 1-3, 1835-1837), Bd. 2, Berlin 1835, S. 109-110.

<sup>24</sup> FLIEDNER, Theodor, *Collektenreise nach Holland und England: nebst einer ausführlichen Darstellung des Kirchen-, Schul-, Armen- und Gefängniswesens beider Länder, mit vergleichender Hinweisung auf Deutschland vorzüglich Preußen*, Bd. 2, Essen 1831, S. 40.

Unterlagen, welche die Militärgemeinde betreffen, nicht in Luxemburg verblieben sind. Die Zahl der Archivalien ist ehemals dünn und weit gestreut.

Gottesdienste, Amtshandlungen und Seelsorge, aber auch Unterricht und die Aufsicht über die Lehranstalten in der Garnison standen im Mittelpunkt der Tätigkeit der ev. Geistlichen in der Bundesfestung Luxemburg. Die unteren Dienstgrade leisteten meist nur ihren Militärdienst ab und verließen die Truppe danach wieder, so dass deren Verweildauer kaum länger als zwei Jahre betrug. Die Offiziere hatten ein strenges ständisch orientiertes Reglement, sie waren meist in den besseren Häusern der Oberstadt einquartiert. Die Feld- oder Divisionsprediger, wie sie wechselweise genannt wurden, waren Pfarrer in Uniform und im Offiziersrang mit einer meist angemessenen Versorgung. Über die einzelnen Pfarrer gibt jeweils bruchstückhaft neben dem Archiv der Evangelischen Kirche von Luxemburg auch das Archiv der Ev. Kirche im Rheinland Auskunft.<sup>25</sup>

Da es bis 1815 keine evangelische Gemeinde in Luxemburg gab, war auch keine evangelische Kirche vorhanden. So stellte die Regierung der noch 1815 errichteten Garnisonsgemeinde gemäß dem Frankfurter Vertrag einen geeigneten Raum zur Verfügung, wobei die Wahl auf die säkularisierte Kongregationskirche für die künftige Nutzung als evangelische Kirche fiel. Die frühere Kongregationskirche (heute Dreifaltigkeitskirche oder einfach „Protestantische Kirche“) war für die seit 1627 in Luxemburg ansässige Congregatio Beatae Mariae Virginis (die „Welschnonnen“) der Augustinerkongregation 1739 bis 1745 in barockem Stil erbaut und in den Zeiten der französischen Besatzung als Speicher und Festsaal säkularisiert worden.<sup>26</sup> Nach der Wiederherstellung des Kirchenraumes durch ein Dekret des Königs der Niederlande vom 20. Oktober 1817 wurde die Dreifaltigkeitskirche am 18. Oktober 1818 von der Evangelischen Militärgemeinde in einem feierlichen Gottesdienst in Gebrauch genommen. Aus dieser Zeit sind zwei Abendmahlkelche – je einer mit niederländischer und deutschsprachiger Widmung und diesem Datum – erhalten, die noch heute im Gottesdienst Verwendung finden. Mit der Darstellung der Anfänge der Evangelischen Kirche Luxemburg und ihrer Gemeinden beschäftigten

<sup>25</sup> Archiv der Ev. Kirche im Rheinland, Evangelisches Konsistorium der Rheinprovinz ca. 1826-1848, 1 OB 002, Nr. 1734, Garnisonspredigerstelle B V b Trier 28.

<sup>26</sup> THILL Jean. La Congrégation de Notre-Dame à Luxembourg, 1627 – 1927, Luxembourg 1927; MARGUE, Paul, La Congrégation Notre-Dame. 1627-1977. Aperçu historique, in: Echo de Sainte-Sophie Luxembourg 1979, S. 22-30; JACOBY, Adolph, Aus der Vergangenheit der protestantischen Kirche Luxemburgs, Manuskript, o.J. (vermutlich zwischen 1918-1930) (Nationalbibliothek Luxemburg), S. 2. Jacoby setzt den Beginn der Tätigkeit der Augustinerschwesterinnen und den Bau der Vorgängerkapelle gleich, und datiert den Baubeginn der heutigen barocken Kongregationskirche auf 1628, was sich vermutlich auf den zerstörten Vorgängerbau, eine am selben Ort erbaute Kapelle, bezieht. Vgl. „Die Auffindung der Krypta in der protestantischen Kirche“ in: *Luxemburger Wort*, Jg. 92, Nr. 21 u. 22 (21.01.1939), S.5. Eine umfassende Beschreibung der Baugeschichte und der Architektur und Innenausstattung aus dem Jahr 1912 liefert ein weiterer Artikel: „Einstweilige Ruhe Grossh. Wilhelms“ in: *Luxemburger Wort*, Jg. 65, Nr. 69 u. 70 (09.03.1912), S. 2.

sich Perk<sup>27</sup>, Kranichfeld<sup>28</sup>, Jacoby<sup>29</sup>, Wynants<sup>30</sup>, Goedert<sup>31</sup> und zuletzt Reuter<sup>32</sup> und Loetsch<sup>33</sup>. Wynants (1986) und Reuter (2001) arbeiteten schon mit einigen wenigen Archivalien und Quellen, die über das Luxemburger Kirchenarchiv hinausgehen und boten auch eine überschaubar kleine Literaturliste. Goedert berücksichtigte zudem wichtige außerkirchliche Archivalien und Quellen, betrachtete die Außenbeziehungen der evangelischen Kirche zu Staat und Gesellschaft und stellte einige wichtige juristischen Aspekte dar.

<sup>27</sup> PERK, Marie Adrien, *Der Protestantismus im Grossherzogtum Luxemburg*, Weimar 1888. Der Beitrag von Perk ist die früheste bekannte Darstellung der Anfänge der Evangelischen Gemeinde in Luxemburg (1888), und war zugleich gedacht als ein Spendenaufruf zuerst an die niederländischen und später an die deutschsprachigen Gustav-Adolf-Vereine in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Seine apologetische Darstellung der teils katastrophalen erscheinenden Verhältnisse der Protestanten in Luxemburg ist dem Umstand geschuldet, dass mit dieser Darstellung eine Spendenaufruf für den Gemeindeaufbau in Esch/Alzette verbunden gewesen ist. Er stützt sich dabei auf eigene Reisen und Anschauung und auf die gedruckten Jahresberichte von Neumärker (s. u. Anm. 81, 82, 83) und Kranichfeld (Anm. 28).

<sup>28</sup> KRANICHFELD, Hermann, *Die staatliche Anerkennung der Protestantischen Consistorialkirche in Luxemburg: Bericht über den Gang der darüber geführten Verhandlungen* erstattet in der Generalversammlung der Protestantischen Stadtgemeinde in Luxemburg am Sonntag Sexagesimae, den 17. Februar 1895, Luxemburg 1895. Kranichfelds Beitrag verschafft dem interessierten Leser einen (selbst)kritischen Blick auf die innere Situation der Kirche, die politischen Verhältnisse, die juristischen Fragen und die öffentliche und publizistische Kampagne in der „Weimarer“ Zeit bis 1895 und ist trotz gelegentlichem Pathos der mit Abstand lesenswerteste Beitrag unter allen Veröffentlichungen über die Evangelische Kirche von Luxemburg.

<sup>29</sup> JACOBY, *Vergangenheit* (Anm. 26), scheint Perk nicht zu kennen und bezieht sich auf die unvollständigen Akten und Kirchenbücher des Kirchenarchives. Dafür bietet er die Abschriften einiger Statuten (Bruderschaft und Begräbnisverein) und Entwürfe von Satzungen, die so nicht an anderer Stelle überliefert sind. Es handelt sich um ein unvollständiges Manuskript aus der Privatbibliothek Jacobys, welches sich nicht im kirchlichen Archiv sondern (vermutlich als Unikat) nur in der Nationalbibliothek Luxemburg findet.

<sup>30</sup> WYNANTS, *Cultes* (Anm. 21), S. 119-122. Wynants skizziert die wichtigsten Daten im Blick auf die Luxemburger Gesetzgebung. Mit seiner These, dass in Luxemburg die Lutheraner und in Esch/Alzette die Reformierten sitzen würden, verkennt er sowohl die historische Entwicklung als auch das Selbstverständnis einer unierten Konsistorialkirche. Dass Wynant ab 1894 die weitere Geschichte der Konsistorialkirche mit Sitz in Luxemburg-Stadt ausblendet und sich nur der Entstehung der Reformierten Kirche in Esch/Alzette widmet, lässt seine Darstellung unvollständig erscheinen.

<sup>31</sup> GOEDERT, *Débuts* (Anm. 14).

<sup>32</sup> REUTER, Antoinette, *Le Protestantisme au Grand-Duché au XIXe Siècle*, in: *Le choc des libertés. L'Eglise en Luxembourg de Pie VII à Léon XIII (1800 - 1880)*, Bastogne 2001, S. 113-117, hier S. 113. Reuters Beitrag ist von besonderer Bedeutung, weil hier erstmals die Aspekte Migration und Zusammensetzung der Gemeinde in die Darstellung einbezogen werden. Die Rezeption von Perks Darstellung und damit einhergehend der Gebrauch des Begriffes « reformiert », der in der Sache eigentlich « evangelisch » bzw. « protestantisch » meint, führt durch die damit zum Ausdruck gebrachte konfessionelle Differenz zu Missverständnissen. Wesentliches juristisches Hindernis für die Anerkennung der Protestanten in Luxemburg war bis 1894, dass diese weder dem augsburgisch-lutherischen noch dem helvetisch-reformierten Bekenntnis zuzurechnen gewesen waren, sondern sich als unierte Kirche verstanden, welche die beiden evangelischen Bekenntnisse, nämlich lutherisch und reformiert, umfassten. Die maßgebliche Gesetzgebung kannte kein protestantisches « uniertes » Bekenntnis.

<sup>33</sup> LOETSCH, Klaus, *Zwischen vielen Stühlen. Protestantismus*, in: *Forum für Politik, Gesellschaft und Kultur*, Nr. 254 (März 2006), S. 33-40. Loetsch verzichtet weitgehend auf die Angabe von Quellen und Sekundärliteratur. Die Darstellung ist mit Blick auf die Zeit bis 1894 in Teilen Paraphrase ungenannter Beiträge u.a. von JACOBY, *Vergangenheit* (Anm. 26), und KRANICHFELD, *Anerkennung* (Anm. 28). Die Darstellung der Zeit ab 1894 ist ohne Angabe von Quellen nicht nachvollziehbar.

Die Truppenangehörigen der Besatzungstruppen und später der preußischen Garnison waren die erste größere nennenswerte Gruppe evangelischer Gläubigen, die nach 1814 in die Stadt Luxemburg einzogen, wobei gerne übersehen wird, dass gut ein Drittel der Militärs katholischer Konfession war, die zunächst nur im Kriegsfall das Recht auf einen eigenen Seelsorger hatten.<sup>34</sup> Die Militärgemeinde wurde nach ihrer Ankunft wahrscheinlich noch 1815 gegründet.

Etwas überraschen mag der Umstand, dass am 18. Januar 1816 anlässlich eines in Preußen angeordneten Friedensfestes der katholische Geistliche Abbé Dominique-Constantin München eine Predigt auf dem Glacis vor den Garnisonstruppen hielt<sup>35</sup> – angeblich in Vertretung des abwesenden evangelischen Pfarrers. Diese Predigt machte nicht nur wegen der verbalen Angriffe auf Frankreich Furore, sondern, so berichtet Calmes, weil es sich um einen evangelischen Gottesdienst gehandelt haben soll.<sup>36</sup> Wenn diese Begebenheit richtig wäre, so könnte man die Meinung vertreten, die erste verbürgte evangelische Predigt in der Stadt Luxemburg wurde von einem Katholiken gehalten. Die Zeit nach 1815 war sicherlich schwierig, ob es sich aber tatsächlich so verhält, bedarf noch einer eingehenderen Untersuchung. Näherliegend dürfte die Erklärung sein, dass in Ermangelung eines evangelischen und eines katholischen Militärseelsorgers ein Ortsgeistlicher die Predigt hielt.

Der erste evangelische Geistliche, dessen Tätigkeit in Luxemburg verbürgt ist, ist der Divisionsprediger G. F. Pfefferkorn, der im Jahr 1819 die Abschrift einer Gottesdienst-Liturgie zu einem kirchlichen Paradegottesdienst erhielt.<sup>37</sup> Sein Name taucht auch 1820 in der eigenständigen Luxemburger Loge „Les enfants de la concorde fortifiée“<sup>38</sup> und 1825 in einer Mitgliederliste der in Luxemburg ansässigen militärischen Freimaurerloge „Blücher von Wahlstadt“<sup>39</sup> auf, die nur Offizieren offen stand.<sup>40</sup> Da der Divisionsprediger keinem festen Ort, sondern einer militärischen Einheit als Geistlicher zugeordnet gewesen war, dürfte Pfefferkorn mit der Verlegung seiner Einheit die Festung wieder verlassen haben. Nach den Pfarerlisten Sachsens hat Pfefferkorn später als Pfarrer in der Nähe von Merseburg

<sup>34</sup> CARMES, Alex, Die innere Struktur der Garnison in religiöser, sozialer und militärhierarchischer Hinsicht, in: Das Leben in der Bundesfestung Luxemburg (1815-1867), Luxemburg 1993, S. 125-148, hier S. 127.

<sup>35</sup> MÜNCHEN, Dominique-Constantin, Rede bei Gelegenheit des am 18. Jänner 1816 in der ganzen Königl. Preussischen Monarchie und von allen Preussischen Truppen gefeierten Friedensfestes vor der Besatzung der Festung Lützemburg, Lützemburg 1816.

<sup>36</sup> CALMES, Albert, Naissance et débuts du Grand-Duché, 1814-1830. Le Grand-Duché de Luxembourg dans le royaume des Pays-Bas (Histoire contemporaine du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 1), Luxembourg 1971 (1. Auflage Brüssel 1933), S. 488.

<sup>37</sup> TROLP, Werner, Die Militärseelsorge in der hannoverschen Armee: Betreuung innerhalb der allgemeinen Strukturen der Kirche unter Berücksichtigung von Besonderheiten der Armee (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, 45), Göttingen 2012, S. 161.

<sup>38</sup> ROUSSEAU, Paul, Requiem à la place du Te Deum. Une lecture franc-maçonnique des événements de 1848, in: Forum für Politik, Gesellschaft und Kultur, Nr. 185 (Juli 1998), S. 39-41.

<sup>39</sup> FRANCKE, Karl Heinz, Die Freimaurer-Logen Deutschlands und deren Großlogen 1737 – 1985. Matrikel und Stammbuch. Nachschlagewerk über 248 Jahre Geschichte der Freimaurerei in Deutschland, Bayreuth 1988, S. 31.

<sup>40</sup> ROUSSEAU, Paul, Die Militärloge «Blücher von Wahlstatt» im Orient Luxemburg 1820-1867, in: Das Leben in der Bundesfestung Luxemburg (1815-1867), Luxemburg 1993, S. 339-351, hier S. 343.

in Schkopau und Corbetta gearbeitet und wurde am 1. November 1856 in den Ruhestand versetzt.

Die Religionsausübung der Truppenangehörigen war wie viele andere Dinge reglementiert. Die Regel lautete, dass man mindestens einmal im Monat einer „religiösen Verrichtung“ beizuwohnen habe. Anlässlich der Eheschließung eines Luthera-ners mit einer Katholikin wurde im Dezember 1822 wegen des Widerstandes eines katholischen Priesters das Miteinander der Konfessionen zu einer öffentlichen Angelegenheit, die sowohl den Gouverneur Willmar als auch den in Brüssel sitzenden Generaldirektor für die Angelegenheiten der katholischen Kirche beschäftigte. Das Verlangen des Priesters nach einer verbindlichen Erklärung, dass die gemeinsamen Kinder katholisch getauft und erzogen werden sollten, entsprach katholischem Kirchenrecht und wurde von den Behörden nicht beanstandet. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass es bei solch strenger Handhabung nicht verwundern dürfe, dass die Menschen sich wohl künftig überlegten, ohne kirchlichen Segen zusammenzuleben.<sup>41</sup>

Der zweite evangelische Geistliche, der aus dem sächsischen Grimma gebürtige und zuvor in Merseburg tätige Pfarrer und Divisionsprediger Johann Heinrich Boyde, arbeitete von 1825 bis 1832 in Luxemburg.<sup>42</sup> Er kümmerte sich aber nicht nur um die Militärangehörigen in der Militärgarnison von Luxemburg und Arlon<sup>43</sup>, sondern auch um die Zivilisten evangelischen Glaubens.<sup>44</sup> Es ist die Zeit, in der sich Belgien von den Niederlanden trennte, und Luxemburg von 1830 bis 1839 zu Belgien gehörte. Deswegen wird wohl auch die Versorgung von Protestanten in der Festung von Arlon frühestens ab 1830 in den Zuständigkeitsbereich von Boyde gefallen sein, als Luxemburg ein Teil des neu gegründeten Königreichs Belgiens geworden war.

### **Militär- und Zivilgemeinde nebeneinander (1833 – 1867)**

Mit Blick auf die Ausgangslage hat sich die Situation der Evangelischen insbesondere im Zivilbereich insofern verbessert, als die niederländische Verwaltung manche Härte zu mildern vermochte. Mit der Einrichtung einer Garnisonsgemeinde seit 1815 war es den Protestanten im Zivilstand erlaubt, ihren Glauben mit einigen

<sup>41</sup> GOEDERT, Débuts (Anm. 14), S. 180. ANLux, Fonds modernes (1795-18180), Régime des Pays-Bas, 1815-1839, Cultes et affaires ecclésiastiques, Culte catholique- affaires générales et spéciales, C-0639.

<sup>42</sup> JACOBY, Vergangenheit (Anm. 26), S.12. Pfefferkorn wird von Jacoby nicht erwähnt; er nennt Boyde als ersten evangelischen Pfarrer in Luxemburg und gibt dessen Dienstbeginn mit 1818 an, die Luxemburger Kirchenbücher schweigen darüber. Vgl. VEREIN FÜR PFARRERINNEN UND PFARRER IN DER EV. KIRCHE DER KIRCHENPROVINZ SACHSEN (Hg.), Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, Bd. I-X, 2003-2009, Band I, Leipzig 2003, S. 491 (vgl: URL: <http://www.pfarrerbuch-online.de/> ) gibt den bisher einzigen zuverlässigen Hinweis auf Boydes Tätigkeit in Luxemburg: Boyde, Johann Heinrich, geboren in Düben am 03.03.1799, verstorben am 01.12.1851 in Bitterfeld, Theologe, 1812-1816 Besuch der Königlich Fürsten- und Landesschule zu Grimma, 1824 Hilfsgeistlicher an der Domkirche Merseburg , von Okt. 1824 bis 1832 Divisionsprediger in Luxemburg, 1832 Pfarrer und seit 1837 Superintendent in Gollma (bei Delitzsch in Sachsen), ab 1841 Superintendent in Bitterfeld, wo er am 1.12.1851 im Alter von 52 Jahren verstarb, verheiratet mit Luise Marianne Bürger. Als Schüler in Grimma nachgewiesen in: PAPASDORF, Detlef, Die Matrikel der sächsischen Fürsten- und Landesschulen Schulpforta, Meißen, Grimma ..., Hungen 2004, 1 CD-Rom.

<sup>43</sup> REUTER, Protestantisme (Anm. 32), S. 113.

<sup>44</sup> Archiv der Evangelischen Kirche von Luxemburg, Gründungsakten, Nr. 154.

Einschränkungen in seinen wesentlichen Vollzügen zu leben. Von einer Gleichberechtigung der Religionen bzw. Konfessionen kann in dieser Zeit aber noch nicht die Rede sein, besonders nicht im Blick auf die offizielle Anerkennung, mit der die Versorgung eines Pfarrers in Analogie zu den Priestern der römisch-katholischen Kirche aus der Staatskasse hätte erfolgen müssen.

Von 1832 bis 1841 versah Pfarrer Johann Christoph Wilhelm Schmidt<sup>45</sup> seinen Dienst in der evangelischen Garnisonsgemeinde Luxemburgs. Das Großherzogtum wurde nach einer neunjährigen Zugehörigkeit zu Belgien 1839 wieder unabhängig. Eine erste Verfassung wurde Anfang 1840 erarbeitet, und das Land befand sich in einer bewegten politischen Aufbauphase. In diese Zeit fallen mehrere Versuche der Mitglieder der Zivilgemeinde, neben der evangelischen Militärgemeinde eine staatliche Anerkennung und Gleichbehandlung zu erlangen, die nicht nur den Widerstand der Institutionen der noch jungen Nation, sondern auch den Widerspruch des markanten Luxemburger Bischofs Jean-Theodore Laurent erfuhren. Die Zivilgemeinde musste also zeitgleich ihr Verhältnis zur Militärgemeinde bestimmen, ein neues, womöglich vertrauensvolles Verhältnis zu den jetzt unabhängigen nationalen Autoritäten aufbauen und sich gegenüber einem kämpferischen römisch-katholischen Bischof behaupten, der aus kirchenpolitischen Gründen an der Gleichstellung der „Häretiker“ kein erkennbares Interesse haben konnte.

Der Tod des Postdirektors François Hennet und sein Wunsch nach einer Evangelischen Bestattung wirft ein Schlaglicht auf das Verhältnis von Militär- und Zivilgemeinde. Garnisonspfarrer Johann Christoph Schmidt hatte sich bereit erklärt, die Trauerfeier für einen Zivilisten zu übernehmen, aber die Angelegenheit musste auf höchster Ebene schieflich-friedlich zwischen dem militärischen Festungskommandanten und der zivilen Regierung geklärt werden. Ob es an den unruhigen Zeiten liegt, in denen die Grenzen, Strukturen und Zuständigkeiten in Begriff sind sich zu ändern, oder ob andere Gründe für die hochrangige Behandlung eines solch alltäglichen Vorganges gibt, muss offen bleiben, es scheint aber ein Einzelfall geblieben zu sein.<sup>46</sup>

In dieser politisch bewegten Zeit wuchs durch Zuzug die Zahl der Handwerker und Beamten evangelischen Bekenntnisses weiter an, so dass erstmals neben der Militärgemeinde eine nennenswerte evangelische Zivilgemeinde in der Stadt Luxemburg entstand. Die Sorge dieser Evangelischen war es, ihre Kinder aus den Mischehen evangelisch erziehen zu können.<sup>47</sup> Jacoby berichtete von einer ersten Bittschrift vom 25. Oktober 1839, für die aber sonst kein Beleg zu finden ist.<sup>48</sup> In die

<sup>45</sup> Vgl: VEREIN, Pfarrerbuch (Anm. 42): Schmidt, Johann Christoph Wilhelm, geboren in Lobeda am 1.1.1794, gestorben in Eilsleben am 5.06.1869, Studium an der Universität von Jena, immatrikuliert am 2.5.1812, in Weimar am 9.11.1815 ordiniert., 1815 – 1822 Kollaborator Ilmenau, 1819 Pfarrer in Stützerbach, 1822 - 1825 Pfarrer in Jenaprießnitz, 1825 in Barmen, 1825 - 1828 Anstaltsgeistlicher in Düsseldorf, 1828 - 1829 Gefängnispfarrer in Düsseldorf, 1829 - 1832 Pfarrer in Prüm, von 1832 – 1842 Divisionspfarrer in Luxemburg, 10.4.1842- 1869 Pfarrer (und ab 1852 auch Superintendent) in Eilsleben, verheiratet am 11.1.1820 mit Wilhelmine Höhn. JACOBY, Vergangenheit (Anm. 26), gibt als Ende der Dienstzeit von Schmidt das Jahr 1841 an.

<sup>46</sup> ANLux, Fonds modernes (1795-1880) C Régime des Pays-Bas, 1815-1839, Cultes et affaires ecclésiastiques, Culte israélite et réformé, C-0654.

<sup>47</sup> REUTER, Protestantisme (Anm. 32), S. 113.

<sup>48</sup> JACOBY, Vergangenheit (Anm. 26), Teil E.

unmittelbare Zeit nach der Trennung Luxemburgs von Belgien (und besser belegt) fällt eine Bittschrift vom 11. Juli 1840 mit dem Ziel, die Erlaubnis für die Gründung einer protestantischen Zivilgemeinde zu erlangen<sup>49</sup> – ohne Erfolg. Im Januar 1841 wandten sich dann einige Gemeindeglieder unter Umgehung der luxemburgischen Regierung direkt an den niederländischen König-Großherzog Wilhelm II. mit der erneuten Bitte um Gründung und Anerkennung der Zivilgemeinde.<sup>50</sup> Nachdem die Meinung der Stadtregierung eingeholt worden war, wurde den Antragstellenden mitgeteilt, dass sie in Ermangelung der luxemburgischen Staatsangehörigkeit weder bürgerliche noch politische Rechte besäßen und damit nicht befugt wären, irgendwelche Rechte geltend zu machen. Im Übrigen würde ja niemand die kleine Minderheit daran hindern, sich der Garnisonsgemeinde anzuschließen. Dem eigentlichen Anliegen, nämlich sich als anerkannte Religionsgemeinschaft zu organisieren und damit in den Genuss der gesetzlichen Privilegien zu gelangen, wurde in keiner Weise Rechnung getragen. Interessant und wichtig ist aber die Reaktion des Souveräns Wilhelm II. vom 8. August 1841. Der (evangelische) König der Niederlande klagte die Luxemburger Behörden an, das Prinzip der Religionsfreiheit gegenüber den Protestanten nicht zu beachten, und verlangte eine erneute Entscheidung, sobald der Garnionsprediger seine Stelle aufgeben sollte. Damit wurde keine Revision erzwungen, sondern eine künftige Entscheidung der Luxemburger Behörden erst nötig, wenn die Militärgemeinde keinen Seelsorge mehr haben würde – de facto also erst mit dem Ende der preußischen Bundesfestung Luxemburg. Hier lässt sich auch sehr gut erkennen, dass ein gesetzliches Quorum gemäß den Bestimmungen der Organischen Artikel von 6.000 Lutheranern oder Reformierten eine unüberwindliche Hürde darstellte, um sich als Evangelische Gemeinde selber zu organisieren. Die Luxemburger Administration konnte sich einerseits auf diese in Luxemburg nach wie vor geltende Regelung der Organischen Artikel und des Konkordats berufen, die ja dann auch nur auf Luxemburger Staatsbürger anzuwenden war, und andererseits hilfsweise auf die Existenz einer Militärgemeinde hinweisen. Auch wenn das mit Sicherheit nicht das Anliegen der ursprünglichen französischen Gesetzgebung gewesen war, so war es eine komfortable gesetzliche Ausgangslage, um die Anerkennung der Evangelischen Zivilgemeinde auf Eis zu legen. Auch der Luxemburger Bischof Jean-Theodore Laurent erhob unmissverständliche Einwendungen gegen den Wunsch der Evangelischen auf Anerkennung und Gleichstellung.<sup>51</sup>

Die Evangelischen in Luxemburg gaben aber nicht so schnell auf. Sie versuchten nun mittels der Gründung eines Hilfsvereines sich eine eigene Organisation zu geben und eine Rechtspersönlichkeit zu verschaffen. Die Gründungsversammlung der Evangelischen Hilfsgesellschaft wurde am 10. August 1841 abgehalten und die Satzung den Behörden zur Genehmigung übergeben. Der Regierungsrat reagierte am 22. Januar 1842 mit Hinweis auf die Organischen Artikel erneut ablehnend,

---

<sup>49</sup> ANLux, Fonds modernes (1795 -1880) F Cabinet du Référendaire et Chancellerie de l'État à La Haye, 1830 – 1848, F-218 Rapports et avis du Référendaire intime M. Stiff, 1840; F-225 von 1841. (Dieser Hinweis verdankt sich Guy May).

<sup>50</sup> GOEDERT, Débuts (Anm. 14), S. 181.

<sup>51</sup> WYNANTS, Cultes (Anm. 21), S. 120.

wonach in Luxemburg keine evangelische Konfession staatliche Anerkennung genieße und die Verwaltung mit diesem privaten Verein nichts zu schaffen habe.<sup>52</sup>

Auch davon ließen sich die Evangelischen in Luxemburg nicht entmutigen und kämpften tapfer weiter für die Anerkennung ihrer kleinen Gemeinschaft. Auf die Unterstützung und das Wohlwollen des Königs bauend, wandten sie sich im März 1842 erneut an die Regierung. Mit dem Hinweis auf den bevorstehenden Weggang des bisherigen Garnisonspredigers Schmidt wäre der Zeitpunkt gekommen, die Zivilgemeinde anzuerkennen und zu unterstützen.

Für die Stadtregierung wie für den Regierungsrat war das eine schwierige Situation. Auf der einen Seite unterstellten sie den Protestanten, nur auf die staatlichen Mittel zu schielen, ohne selber einen nennenswerten Beitrag zur Finanzierung ihrer Religion zu leisten.<sup>53</sup> Auf der anderen Seite fürchteten sie, den preußischen Militärs und Beamten einen Grund zu geben, nach Ablauf ihrer Dienstzeit in Luxemburg Wurzeln zu schlagen.<sup>54</sup> Immer wieder wurde darauf verwiesen, dass es sich bei vielen protestantischen Gemeindegliedern doch „nur“ um Ausländer handle – ein Argument, das die Angehörigen der Synagogengemeinde in Luxemburg nicht zu hören bekamen. Dieser war schon 1815 eine staatliche Anerkennung zuteil geworden.<sup>55</sup>

Auch wenn die Bitte vom März 1842 scheiterte, so zeigte sich die Luxemburger Regierung im Verlauf der kommenden Jahre etwas entgegenkommender und ab 1842 wurden anteilige Kosten für die Betreuung der Evangelischen außerhalb der Militärgemeinde übernommen bzw. für die Dienste des Pfarrers an „Zivilisten“ ein Zuschuss gewährt.

Im selben Jahr setzte mit dem Beitritt Luxemburgs zum Deutschen Zollverein eine neue wirtschaftliche Dynamik ein, die auch den Zuzug von Protestanten und damit das weitere Wachstum der Evangelischen Gemeinde begünstigte.<sup>56</sup> In den folgenden Jahren wurden dann doch ein evangelischer Hilfsverein und eine Sterbekasse gegründet, um die Zivilgemeinde und ihre Anliegen und das kirchliche Leben außerhalb der Garnison besser zu organisieren.

In der Entstehungszeit der Luxemburger Nation und der ersten liberalen Verfassung für das Großherzogtum Luxemburg ist der Pfarrer August Friedrich Fürer<sup>57</sup>

---

<sup>52</sup> ANLux, Fonds modernes (1795-1880), H Régime constitutionnel, 1857-1880, Cultes, H-0078 Cultes israélite et protestant, H-0078. Im Zusammenhang mit der Bildung der Bruderschaft erscheint die Nachricht, die bei ENGELHARDT, Geschichte (Anm. 12), S. 245 und CARMES, Struktur (Anm. 34), S.127 zu finden ist, dass der evangelischen Zivilgemeinde im Pfaffenthal 1844 eine neue Kirche gebaut wird, als wenig wahrscheinlich. Dafür gibt es an keiner anderen Stelle einen Beleg. Es ist denkbar, dass die Militärangehörigen katholischen Glaubens gemeint sind.

<sup>53</sup> Eine Einschätzung, die sich bis in die Gegenwart gehalten hat und noch im Jahr 2014 im Zusammenhang mit der Aushandlung neuer Konventionen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften aus Regierungskreisen zu hören war.

<sup>54</sup> ANLux, Fonds modernes (1795-1880), F-068 Cultes – cultes israélite et protestant.

<sup>55</sup> KRIER, Émile, Les juifs au Grand-Duché au XIXe siècle, in: Le choc des libertés (Anm. 32), S. 119-128, hier S. 120.

<sup>56</sup> REUTER, Protestantisme (Anm. 32), S. 114.

<sup>57</sup> Fürer, August Friedrich, geboren am 20. Dezember 1812 in Heilbronn /Württemberg, ordiniert am 27. Februar 1842 in Köln, vom 6. März 1842 bis 1856 als Divisionsprediger in der Bundesfestung Luxemburg tätig.

von 1842 bis 1856 als Divisionsprediger tätig. In seiner Zeit wird von etwa 3.000 Evangelischen (Militärangehörige) in der Bundesfestung berichtet. Evangelische Zivilisten lassen sich nun in größerer Zahl auch außerhalb der Stadt und Festung Luxemburg im ganzen Land nieder.<sup>58</sup> Mit Unterstützung des neuen Regierungschefs Jean-Jacques Willmar (Sohn des vorgenannten Willmar) und des Generalverwalters der Finanzen Norbert Metz wurden die Kosten für zwei weitere ständige evangelische Predigtstellen in Echternach und Diekirch übernommen, wo zeitweise kleinere militärische Kontingente stationiert waren und auch zunehmend mehr evangelische Zivilisten lebten. Auch wenn dort keine Kirchengebäude entstanden, so wurden die nötigen Räumlichkeiten für die Feier von Gottesdiensten überlassen und liturgische Geräte angeschafft. Es scheint fast so, dass die Verankerung der Religionsfreiheit in der Verfassung auch einen positiven Einfluss auf die Angelegenheiten der Evangelischen gehabt hat.<sup>59</sup> Dafür gibt es auch einige sichtbare Anzeichen: Außerhalb der Festung wurde in Clausen ein Friedhof für evangelische Militärangehörige angelegt, der bis heute als Militärfriedhof Bestand hat und der einige interessante Grabmäler aus den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts bewahrt. Unter den Orten, in denen sich evangelische Zivilisten fanden, wurden 1845 aufgezählt: Frillingen, Remich, Grevenmacher, Echternach, Diekirch, Ettelbrück, Gösdorf, Ufflingen, Steinfort und auch die in Arlon ansässigen Protestanten. Auch wenn Arlon heute in Belgien liegt, so gehörte die heutige Provinz Luxemburg vor 1830 bis 1839 (Gründung Belgiens) zum Territorium des Großherzogtums Luxemburg. Die Zahl der Zivilisten, die zum Abendmahl zugelassen waren, wurde 1845 mit 178 angegeben – dies dürfte in etwa der Zahl der Haushalte entsprechen, in welchen Personen evangelischen Glaubens lebten. Interessant ist auch, dass im Juli 1842 u.a. bei der Klärung der Frage, welchen Status die damals existierende jüdische Primarschule habe, der Besuch von 26 protestantischen Kindern erwähnt wurde.<sup>60</sup> Wenige Jahre später wurde für protestantische Kinder eine Garnisonsschule mit etwa fünf Lehrern betrieben. Unter den Lehrkräften war auch der Divisionsprediger, dessen Gehalt mit 970 Thalern angegeben wird. Auch wenn die Anerkennung der Zivilgemeinde nicht gelang, wird man feststellen dürfen, dass sich die Situation der Protestanten als Zivilgemeinde in Luxemburg im selben Maße verbesserte, wie die Selbstständigkeit und Verfassung des noch jungen Staatswesens Gestalt annahm. Im Jahr 1850 wurde Pfarrer Fürer eine Entschädigung für das Abhalten der Gottesdienste in Diekirch und Echternach vom König-Großherzog bewilligt, die sich auf 400 Mark belaufen haben soll.<sup>61</sup>

Die wachsende Zahl von Protestanten in Luxemburg blieb auch den preußischen Behörden nicht verborgen. Das Neben- und Miteinander von Militär- und Zivilgemeinde in Luxemburg führte im Jahr 1856 zu der Anfrage des preußischen Gesandten in Den Haag, Hans Graf von Königsmarck. Dieser wollte vom Regierungspräsidenten Mathias Simon wissen, ob die Luxemburger Regierung der Einrichtung einer zweiten Pfarrstelle für die Militär- und Zivilgemeinde zustimmen und sich

<sup>58</sup> JACOBY, Vergangenheit (Anm. 26), Teil 4.

<sup>59</sup> GOEDERT, Débuts (Anm. 14) S. 183.

<sup>60</sup> KRIER, Juifs (Anm. 55), S. 125.

<sup>61</sup> JACOBY, Vergangenheit (Anm. 26), Teil 4; REUTER, Protestantisme (Anm. 32), S. 114.

an den Kosten für die Seelsorge an den Zivilisten beteiligen wollte, da ja auch die katholischen Priester ihr Gehalt aus der Staatskasse bezögen.<sup>62</sup>

Diesem Vorgang verdanken wir die schon erwähnte Mitgliederliste der Luxemburger Protestanten, die mit Namen und Beruf versehen ist, die der Schöffenrat der Stadt Luxemburg seiner Antwort an den Regierungschef Simon beilegte. Wieder wurde die gestiegene Mitgliederzahl der evangelischen Zivilgemeinde mit dem Hinweis auf die vielen Ausländer relativiert: Es würden sich ja tatsächlich unter den 154 Protestanten nur wenige Luxemburger Staatsangehörige in dieser Gemeinde befinden.<sup>63</sup>

Während die Stadtverwaltung ihre ablehnende Haltung kaum verbarg, schien sich die Regierung gesprächsbereiter gezeigt zu haben. Erneut richteten die Vertreter der evangelischen Zivilgemeinde am 22. April 1857 eine Bitte um Anerkennung der Zivilgemeinde an die Regierung. In dieser Bitte wurde zum ersten Mal mit den Menschenrechten argumentiert, und die Gleichbehandlung mit der katholischen und jüdischen Religion eingefordert. Außerdem wurden die Zahlenangaben der Stadt Luxemburg richtig gestellt und deutlich gemacht, dass mittlerweile einige in der Gesellschaft Luxemburgs angesehene Personen zu der Zivilgemeinde gerechnet wurden.

Unterdessen hatte schon im Jahr zuvor, 1856, Pfarrer Adolf Albert Hermann Schrecker in der Garnison Luxemburg seinen Dienst angetreten, wo er bis 1867 arbeiten sollte. Ihm wurde als Militärgeistlichen zum ersten Mal die Verantwortung für die Zivilgemeinde förmlich übertragen, als nach den Bemühungen von 1857 deutlich wurde, dass die evangelische Zivilgemeinde nach Meinung der Luxemburger Regierung immer noch zu klein war, um Anspruch auf einen eigenen „zivilen“ Seelsorger erheben zu können. Die wiederholte Ablehnung dieses Anliegens der Evangelischen wurde aber durch den Umstand gemildert, dass mit einem Beschluss der Regierung vom 9. März 1858 eine größere finanzielle Unterstützung zur Versorgung der Evangelischen (Zivil)Gemeinde dauerhaft gewährt wurde<sup>64</sup>. „Die anfängliche Zuwendung von 400 Mark jährlich wird im Laufe der Jahr 1860-1866 auf 450 Mark erhöht.“<sup>65</sup> Diese Zuwendung war auch darin begründet, dass der Dienst an der Zivilgemeinde nicht wie in der Militärgemeinde als einer räumlich klar umgrenzten Anstaltsseelsorge im Kern auf Luxemburg beschränkt blieb. Vielmehr stellte der Dienst an den Menschen in der Zivilgemeinde, die im ganzen Land verstreut lebten, deutlich andere Anforderungen an Organisation, Ausstattung und Ressourcen des Pfarramtes.

Die ausbleibende Anerkennung der Zivilgemeinde durch die Luxemburger Regierung ist ein eigenes Kapitel, das zu untersuchen sich lohnt. Die Schwierigkeiten, die die Errichtung eines römisch-katholischen Bistums in Luxemburg im Jahre 1870 ohne Zustimmung der Regierung Luxemburgs der römisch-katholischen Kirche über ein Jahrhundert eingebracht hatten, zeigen jedenfalls in aller Deutlichkeit,

<sup>62</sup> ANLux, Cultes, H 0078.

<sup>63</sup> ANLux, Cultes, H 0078.

<sup>64</sup> WYNANTS, cultes (Anm. 21), S. 120.

<sup>65</sup> REUTER, Protestantisme (Anm. 32), S. 114: «La dotation initiale de 400 marks/an sera portée à 450 marks/an au cours des années 1860-1866.» (eigene Übersetzung).

dass die Anerkennung einer Kirche oder einer ihrer Körperschaften ein sehr sensibler und hochpolitischer Vorgang war und ist. Im Falle der römisch-katholischen Kirche dauert es bis 1982, also 112 Jahre, bis das Bistum als Körperschaft des öffentlichen Rechtes den Status einer juristischen Persönlichkeit von Staats wegen zuerkannt bekam. Es werden wohl Erwägungen juristischer, politischer, ökonomischer und religiöser Natur bestimmend gewesen sein, den Evangelischen zwar die Anerkennung zu verweigern, zugleich aber wachsende finanzielle Zugeständnisse zu machen. Der Vergleich mit der jüdischen Gemeinde dürfte ebenfalls von Interesse sein, denn diese hatten eine ähnlich geringe Zahl an Mitgliedern, aber nicht die Problematik einer Militärgarnison und den Makel Ausländer zu sein. Eine Anwendung der in Luxemburg noch geltenden französischen Religionsgesetzgebung vom 18. Germinal X auf die evangelische Gemeinde stand zu diesem Zeitpunkt anscheinend nicht zur Debatte. Andererseits befanden sich die Luxemburger Institutionen im 19. Jahrhundert selber in einer Art nationalem Transformationsprozess, in dem man einen Weg zwischen Absolutismus und Parlamentarismus zu mehr nationaler Eigenständigkeit finden musste. Zudem suchte das liberale Bürgertum eine deutliche Distanz zur römisch-katholischen Kirche zu wahren, und sofern religionskritische Gedanken eine Rolle spielten, dürfte man in den die Regierung tragenden Kreisen nach innen und außen unter einem erheblichen Rechtfertigungsdruck gestanden haben, eine „fremde“ Religion mit der katholischen Kirche gleichzusetzen.

### **Die evangelische Gemeinde in Luxemburg als sächsische Auslandsgemeinde (1867-1894)**

Die in dieser Gemengelage vermutlich politisch unbequeme Frage nach dem rechtlichen Status der Evangelischen Gemeinde in Luxemburg sollte sich erneut und dann drängender mit dem Abschluss der Londoner Verträge 1867 und den politischen Veränderungen im Deutschen Bund stellen. Luxemburg wurde der Status der Neutralität zuerkannt, die Garnison musste aufgelöst und die Bundesfestung geschleift werden.

In der Konsequenz bedeutete dies auch die Auflösung der Militärgemeinde. Nach dem Abzug der Bundestruppen verließ auch der bisherige Militärgeistliche, Pfarrer Adolf A.H. Schrecker, das Land. Damit war die in Luxemburg gerade einmal ein halbes Jahrhundert ansässige evangelische Gemeinde ohne Pfarrer und ohne rechtliche Garantien. Die pastorale Versorgung der verwaisten Evangelischen Gemeinde im Lande übernahmen, wohl auf Weisung des Konsistoriums in Koblenz, für kurze Zeit evangelische Pfarrer aus der evangelischen Gemeinde des nahegelegenen Trier.<sup>66</sup> Doch wie sollte die kleine Kirche den einschneidenden politischen Wandel dauerhaft bewältigen? Es waren nicht wenige Beamte und Handwerker, die nach dem Abzug der Militärgarnison mit ihren Familien im Lande bleiben wollten.

---

<sup>66</sup> JACOBY, Vergangenheit (Anm. 26), Teil 4 : « Am 12. Oktober erneuerte darum der Vorstand sein Gesuch an die Grossherzogliche Regierung um Genehmigung der Konstituierung , da eine Antwort noch nicht ergangen war. Man konnte darauf verweisen, dass vorläufig die 4 evangelischen Trierer Pfarrer, Konsistorialrat Spiess, Divisionsprediger am Ende, Anstaltsgeistlicher Wuppermann und Superintendent Klein die gottesdienstliche Pflege der Evangelischen übernommen hätten, dass dies aber selbstverständlich nur ein Provisorischer Zustand sein könnte. »

Noch im Jahr des Abzugs, am 30. Juni 1867 wurde in einer Gemeindeversammlung der evangelischen Gemeinde erneut der Wunsch an die Regierung gerichtet, die Zivilgemeinde anzuerkennen, die Dreifaltigkeitskirche der neuen Gemeinde zur Nutzung zu überlassen und die finanziellen Mittel im Budget einzuplanen, damit Gottesdienste gehalten werden können. Am 11. Juli erreichte diese Bitte die Regierung, aber deren Antwort war nicht sehr ermutigend. Die Legitimation der Emissäre und Bittsteller wurde in Frage gestellt und die Zukunft der Gemeinde nach dem Abzug der Militärgarnison ungewiss. Auch wollte man noch ein wenig zuwarten, um die weitere Entwicklung der Zivilgemeinde besser einschätzen zu können, so der Staatsminister Baron Victor von Tornaco. Die Rückforderung der ehemaligen Kongregationskirche am 17. August durch die Augustinerinnen schien die Angelegenheit ebenfalls nicht leichter zu machen. Sie betrieben seit 1628 ein Kloster und eine Schule und forderten wegen akuten Platzmangels die Kirche zum eigenen Gebrauch zurück.<sup>67</sup>

In dieser für die Protestanten überaus unangenehmen Situation kam nun Unterstützung von Prinz Heinrich der Niederlande, seit 1849 regierender Statthalter in Luxemburg. Er bat in einem Schreiben vom 6. November 1867 die Regierungsmitglieder, im Haushaltsplan für das folgende Jahr 1868 die Mittel für einen evangelischen Geistlichen vorzusehen. Zugleich drückte er sein Unbehagen darüber aus, dass stattdessen bisher nur eine deutlich geringer bemessener Zuschuss für die Protestanten geplant wäre, wobei man hinzufügen muss, dass die Summe gegenüber früheren Zeiten deutlich höher ausfallen sollte. Die Summe von 2.068 Mark sollte 1869 auf 2.300 Mark erhöht werden.<sup>68</sup>

Da aber die Mittel trotz dieser Erhöhung nicht ausreichten, um den tatsächlichen Finanzbedarf der Gemeinde zu decken, musste man andere Wege gehen. Für den Unterhalt eines eigenen Pfarrers fehlten Geld und Pfarrhaus. Die Anerkennung der Zivilgemeinde stand weiterhin nicht in Aussicht. So schloss sich die evangelische Zivilgemeinde 1868 mit der Unterstützung von Prinz Heinrich der Niederlande und seiner Gattin Prinzessin Amalia von Sachsen-Weimar der Evangelischen Kirche von Sachsen-Weimar an.<sup>69</sup>

Gut fünfzig Jahre nach dem Frankfurter Vertrag von 1816, der den Evangelischen der Militärgemeinde die freie Ausübung ihrer Religion gestattete, wurde 1868 zu einem Schicksalsjahr für die Evangelischen in Luxemburg. Die Anerkennung als unabhängige nationale Kirche stand nicht in Aussicht, auch nicht die Übernahme der Kosten für einen Geistlichen durch den Luxemburger Staat. Die Verbindung mit der evangelischen Sachsen-Weimarer Kirche war daher folgerichtig. Zugleich gab sich die Gemeinde eine Satzung, die in den kommenden Jahrzehnten ihre innere Organisation regeln sollte. Die Aufsicht und Visitation über die Luxemburger Kirchengemeinde wie auch die Entscheidung über die Nominierung und Entsendung der künftigen Pfarrer wurde durch das Konsistorium in Weimar wahrgenommen. Den Luxemburgern selbst wurde eine gewisse Selbstverwaltung zugestanden: ein sechsköpfiges Gremium sollte von einer Generalversammlung gewählt werden

---

<sup>67</sup> GOEDERT, Débuts (Anm. 14), S. 187.

<sup>68</sup> ANLux, AE-0287.

<sup>69</sup> ANLux, Cultes, H-0078.

und nach außen eine wohlgeordnete Selbstständigkeit signalisieren. Juristisch aber war die evangelische Kirchengemeinde eine Auslandsgemeinde der evangelischen Sachsen-Weimarschen Landeskirche. Diese Satzung wurde vom Prinz Heinrich der Niederlande am 23. Januar 1868 genehmigt und dem Staatsminister Emmanuel Servais am 10. Februar übermittelt.<sup>70</sup> Nachdem die Luxemburger Regierung den Protestanten ihre Unterstützung über einen langen Zeitraum verweigert hatte, hatten sich die Protestanten einen anderen Weg gewählt, um ihr Ziel zu erreichen: Sie hatten sich nunmehr erfolgreich unter den Schutz des niederländischen Prinzen Heinrich gestellt und bei einer im deutschsprachigen Raum befindlichen evangelischen Landeskirche Unterstützung erhalten. Allerdings hatte man sich damit von der Nation Luxemburg entfernt und war zudem dem Irrtum erlegen, dass die Genehmigung des Prinzen der Niederlande einer staatlichen Anerkennung gleichkäme.

Dieser Schritt sicherte der Evangelischen Gemeinde in Luxemburg in zweierlei Hinsicht ihre Zukunft. Zum einen sorgten verlässliche finanzielle Zuwendungen für die Deckung des Haushalts und zum anderen wurde die Versorgung der Gemeinde mit ausgebildeten und berufserfahrenen Geistlichen sichergestellt. Die Frage nach der Anerkennung als Evangelische Kirche im Großherzogtum mit eigener Rechtspersönlichkeit war damit für die Evangelischen zwar nicht gelöst. Dafür entfielen mit dem Anschluss an die Evangelische Kirche von Sachsen-Weimar erhebliche wirtschaftliche und personelle Sorgen.<sup>71</sup>

Neben der Personalisierung und Besoldung<sup>72</sup> waren aber noch andere wichtige Fragen zu klären, nämlich die des Kirchengebäudes und der staatlichen Anerkennung. Nachdem die Militärgemeinde durch den Abzug der Bundestruppen formell erloschen und die Kongregationskirche von den Augustinerinnen vergeblich zurückgefordert worden war<sup>73</sup>, wurde der Zivilgemeinde am 18. Oktober 1868 die im staatlichen Besitz befindliche vormalige Kongregationskirche, nunmehr „Dreifaltigkeitskirche“ genannt, auch ohne einen eigenen rechtlichen Status förmlich zur weiteren Nutzung überlassen. Dies war ein weiteres starkes Signal für den Bestand und die Zukunft der evangelischen Gemeinde in Luxemburg. Allen Hoffnungen der Regierung und allen Befürchtungen der Gemeindeglieder zum Trotz wuchs die Gemeinde in den darauffolgenden Jahren mit der Industrialisierung und der damit einhergehenden Zuwanderung stark an. Mehr als 300 Mitglieder werden 1868 gezählt, Handwerker, Fabrikanten, Arbeiter, Beamte, Händler, Hoteliers, Freiberufler und Pensionäre zählten dazu. Auch wenn die Angelegenheit der Regierung entglitten war, unterstützte sie die Protestanten weiterhin mit Zuschüssen und Sachleistungen.

Aus der Kirche des Großherzogtums Sachsen kam 1868 der zuvor in Geisa als Pfarrer arbeitende Dr. Friedrich Gustav Arno Trautvetter als erster offizieller Seelsorger

<sup>70</sup> ANLux, Cultes, H-0078.

<sup>71</sup> MIRBT, Carl, Die Landeskirche des Königreichs Sachsen und die Auslandsdiaspora, in : Deutsche Evangelische Gemeinden im Ausland (DtEvA), VII (1908), S. 299 -302, hier S. 300.

<sup>72</sup> MOSER, Gottlob (Hg.), Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland, 17 (1868), S. 358: Großherzogliche Verordnung. Nachtrag zum geistl. Pensionsstatut vom 20. Dez. 1854 in Beziehung auf die evang. Gemeinde zu Luxemburg.

<sup>73</sup> GOEDERT, Débuts (Anm. 14) S. 187.

der evangelischen Zivilgemeinde, der vier Jahre bis 1872 in Luxemburg blieb.<sup>74</sup> 1870 wurde mit Unterstützung von Prinzessin Amalia und des Weimarschen Gustav-Adolf-Verein<sup>75</sup> die evangelische Amalienschule gegründet<sup>76</sup>, die auch mit staatlichen Mitteln gefördert werden sollte. Diese evangelische Gemeindeschule wurde laufend erweitert und sollte bis 1895 existieren. Eigenartigerweise wurde sie nach der staatlichen Anerkennung 1894 auf Beschluss des Konsistoriums der Evangelischen Kirche von Luxemburg 1895 geschlossen. Die Zahl der Protestanten wurde 1871 mit 464 für das ganze Land in der staatlichen Statistik angegeben<sup>77</sup>. Weitere Räumlichkeiten wurden für evangelischen Unterricht und Gottesdienst zur Verfügung gestellt, denn zusätzliche Predigtstellen und Zweiggemeinden kamen im Großherzogtum hinzu.<sup>78</sup> Doch damit stand die kleine Luxemburger Kirche vor neuen Herausforderungen.

Im Juli 1872 trat Pfarrer Johann Richard Wilhelm Neumärker seinen Dienst in Luxemburg an. Auch er kam aus Weimar und blieb bis 1882<sup>79</sup>. In Pfarrer Johann Neumärkers Zeit fällt die grundlegende Aufbauarbeit im südlichen Teil des Landes, wo sich durch die Industrialisierung besonders viele evangelische Zuwanderer niederließen. Und mit dem Aufbau eines Eisenbahnnetzes und der Vergabe an einen deutschen Konzessionär nahm der Zuzug deutschstämmiger Protestanten erneut zu, die sich als Eisenbahner vornehmlich im Stadtteil Bonneweg ansiedelten.<sup>80</sup>

<sup>74</sup> ANLUX, Cultes, H-0078 und CELLARIUS, Martin, Die Anfänge der Blankenburger Allianz und ihr Verhältnis zur lutherischen Gemeinde in Blankenburg, in: Thüringer Pressestelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche (Hrg.), In disciplina Domini. In der Schule des Herrn (Thüringer kirchliche Studien, Bd. I), Berlin 1963, S. 121-150, S. 122; MEINHOF, Friedrich, Pfarrerbuch, Bd. VIII: Großherzogtum Sachsen (-Weimar-Eisenach) Landesteil Weimar mit Jena und Neustadt/Orla (Neustädter Kreis). Entwurf, zusammengestellt von Friedrich Meinhof 2012 – 2015. Vgl. dort zur Person: Friedrich Wilhelm Gustav Arno Trautvetter (1842-1897) war der Sohn des Eisenacher Generalsuperintendenten Friedrich Trautvetter. Zuerst Pfarrer in Geisa, dann Pfarrer an der evangelischen Gemeinde in Luxemburg, die damals der Kirche im Großherzogtum Sachsen angeschlossen war, und seit 1872 Pfarrer der deutschen Gemeinde in Kairo, wo er ebenfalls eine Schule aufbaute und als Schulleiter fungierte. Er sprach neben Deutsch auch Französisch. Obwohl er in Jena studiert hatte, war er ein Vertreter des konfessionellen Luthertums. Er wurde später Generalsuperintendent von Schwarzburg-Rudolstadt.

<sup>75</sup> PERK, Protestantismus (Anm. 27), S. 9.

<sup>76</sup> ANLUX, Cultes, H-0078.

<sup>77</sup> STATEC, Recueil de statistiques religieuses, recueil de statistiques par commune, supplément: les statistiques religieuses par subdivision territoriale, Luxemburg 1977, S. XII.

<sup>78</sup> ANLUX, Cultes, H-0078.

<sup>79</sup> VEREIN, Pfarrerbuch (Anm. 42): Neumärker, Johann Richard Wilhelm, geb. am 6. November 1844 in Spröttau, Sachsen-Weimar, Sohn von Pfarrer Wilhelm und Ottilie (Carl) Neumärker. Gymnasium in Weimar, von 1860 bis 1865. Theologiestudium in Jena und Halle von 1865 bis 1868, bis 1870 Hilfslehrer am Gymnasium Meiningen, Erzieher von Prinz Karl, von Hessen-Philippsthal. Während des Deutsch-französischen Krieges Feldgeistlicher auf den Schlachtfeldern von Metz, Sedan und Strassburg. Im Oktober 1870 ordiniert und Pfarrer an der Hofkirche von Weimar. Von 1872 - 1882 Pfarrer in Luxemburg, dann bis 1885 Pfarrer in Mihla, in Sachsen-Weimar. Danach wurde Neumärker beurlaubt und ging in die USA in die Lutherische Kirche von Nebraska, in die St. Peter's Gemeinde in Barada, Richardson County, Nebraska. Von 1894 bis 1899 war er dann Pfarrer an der Evangelischen Kirche von St. John in St. Joseph, Missouri, um danach an 1899 bis zu seinem Tod in Columbus, Nebraska, als Seelsorger für die deutschsprachige Evangelische Gemeinde zu arbeiten. Er verstarb am 02.03.1928. Neumärker war Präsident der Lutherischen Kirche von Nebraska und Dozent am Midland College von Atchinson (Kansas). Neumärker gilt als Gründerfigur der Lutherischen Kirche in Nebraska und genießt bis heute hohes Ansehen in den USA.

<sup>80</sup> REUTER, Protestantisme (Anm. 32), S. 115.

Tätigkeitsberichte aus den Jahren 1875, 1876, 1878 und 1880 finden sich in gedruckter Form in der Nationalbibliothek Luxemburg.<sup>81</sup>

Die Nutzung eines erweiterten Friedhofteils auf dem Fetschenhoffriedhof in Luxemburg ab 1873 zeigt das Wachstum und die rasche Stärkung der Stellung der Evangelischen im Lande an. 1876 erhielt man zudem einen eigenen Friedhofsanteil in Esch/Alzette, wo sich unter der Führung von Pfarrer Neumärker schon 1873 die Gemeinde erstmals konstituierte. Gottesdienste wurden von da an im Süden des Landes in Esch, Düdelingen und Rodingen in Privathäusern abgehalten. In Diekirch und an weiteren Orten war nun die evangelische Predigt zu hören und wurde Religionsunterricht abgehalten.<sup>82</sup> Ein Kirchenchor war in der Stadt Luxemburg schon 1875 entstanden und bereicherte das gottesdienstliche und kulturelle Leben. Durch eine intensive Schriftenarbeit und Bibelverbreitung wurde die anwachsende Diasporaarbeit unterstützt. Hatte man noch wenige Jahre zuvor Sorge um die eigene Zukunft gehabt, so war es jetzt dank der guten Verbindung mit der Kirche des Großherzogtums Sachsen möglich, die Herausforderungen der Gegenwart zu bewältigen. Die Evangelische Gemeinde Luxemburgs erfreute sich in jener Zeit immer wieder der großzügigen Unterstützung durch den Prinzregenten und den Großherzog Sachsens, der 1876/77 die Anschaffung einer Stumm-Orgel in der Dreifaltigkeitskirche entscheidend förderte.<sup>83</sup> Schon zehn Jahre nach der Übergabe der Dreifaltigkeitskirche an die Zivilgemeinde feierte man am 10. Februar anlässlich der Generalversammlung 1878 die „Gründung“ der Evangelischen Zivilgemeinde und blickte dankbar auf die Unterstützung des sächsischen Fürstenhauses und die gewachsene Mitgliederzahl. Im selben Jahr fand eine Kirchen- und Schulvisitation durch den Weimarer Großherzoglichen Kirchenrath statt. Gelegentliche Hinweise auf die Ordnungen der Sächsischen Landeskirche machen deutlich, dass sich die Luxemburger Gemeinde deren Gebrauch und Sitte zunehmend anpasste. Aus der Visitation wurde auch die Anregung aufgenommen, sich der Inneren Mission, d.h. der Armenpflege und Diakonie in einem zunehmenden Maße anzunehmen. In Eitelbrück wurde ein Stück des neu angelegten Friedhofs für die Bestattung von Protestanten zur Verfügung gestellt, woran sich die verbesserten Beziehungen zu den Gemeinden erkennen lassen. Auch bei der Herstellung von Schulräumen und einer Lehrerwohnung für die Amalienschule half die Staatsregierung mit einem Zuschuss, so dass Pfarrer Neumärker durchaus dankbar von einer besseren Unterstützung der Protestanten im Lande sprechen konnte. Die Amalienschule wurde auch durch zahlreiche Gaben aus dem Ausland unterstützt, insbesondere durch die Gustav-Adolf-Vereine und die Kirche des Großherzogtums Sachsen.<sup>84</sup>

---

<sup>81</sup> NEUMAERKER, Richard, Bericht über das Religiöse, Sittliche und Kirchliche Leben der Evangelischen Gemeinde des Grossherzogthums Luxemburg, auch über die Thätigkeit des Kirchen-Vorstandes Im Jahre 1879: Statutenmässig vorgelegt der General-Versammlung der Gemeinde am Sonntag Oculi, 29. Februar 1880, Luxemburg 1880, S. 4.

<sup>82</sup> PERK, Protestantismus (Anm. 27), S. 10. NEUMÄRKER, Richard. Bericht über das religiöse, sittliche und kirchliche Leben der Evangelischen Gemeinde des Großherzogthums Luxemburg, Auch über die Thätigkeit des Kirchen-Vorstandes Im Jahre 1875, Luxemburg 1876, S. 4.

<sup>83</sup> NEUMÄRKER, Richard. Bericht über das religiöse, sittliche und kirchliche Leben der evangelischen Gemeinde des Großherzogthums Luxemburg, auch über die Thätigkeit des Kirchen-Vorstandes im Jahre 1876, Luxemburg 1877, S. 5.

<sup>84</sup> NEUMÄRKER, Bericht 1879 (Anm. 81), S. 5-8.

Im Jahr 1879 zählte man etwa 800 Gemeindeglieder im ganzen Land, davon etwa 140 in Esch/Alzette und Umgebung. Dort wurde nun ein eigener Konfirmandenunterricht in einem Schulsaal der Gemeinde angeboten. Finanziell gefördert wurden die Aktivitäten im Süden durch die Gruben- und Hüttengesellschaften Stumm in Neukirchen, der Escher Hochofengesellschaft, der Gesellschaft Saarbrücken und der Gesellschaft Metz u. Comp. Auch in Colmar-Berg und Gränzigen wurde für jeweils vier bis sechs Jugendliche Konfirmandenunterricht als Blockunterricht angeboten. Im selben Jahr sollte am 13. Januar der Schutzherr der Evangelischen Gemeinde in Luxemburg, Prinz Heinrich der Niederlande sterben. Pfarrer Neumärker fand in Schloss Walferdingen am 21. Januar und am Bahnhof bei der Verabschiedung des Sarges rührende Worte, um die Dankbarkeit der Evangelischen Gemeinde für ihren Förderer zum Ausdruck zu bringen.<sup>85</sup> Die guten Beziehungen zu den Pfarrern in Trier, Metz und Thionville ermöglichen Vertretungsdienste für Gottesdienste und Kasualien, so dass in Esch öfters vormittags Gottesdienst gehalten werden konnte.<sup>86</sup>

In der Nachlassangelegenheit Charlotte Wagener aus Ehnen stellte sich 1880 erneut die Frage nach der Rechtsfähigkeit der Evangelischen Kirche von Luxemburg. Im Zuge der Nachforschungen, ob die Evangelische Kirche diese Erbschaft annehmen konnte, wurde dem Staatsrat deutlich, dass die in Luxemburg geltende Gesetzgebung auf der Grundlage der Gesetze Napoleons vom 18. Germinal X. der Situation der Evangelischen in Luxemburg nicht entsprach.<sup>87</sup>

Das gemeindliche Leben entwickelte sich auch weiterhin gut; 1880 muss die Evangelische Gemeinde von Luxemburg landesweit knapp 1.000 Mitglieder versorgen. Die Zahlen sind ausnahmsweise überprüfbar, denn die offizielle Statistik weist für dasselbe Jahr 923 Protestanten landesweit aus.<sup>88</sup> Ein Blick in das „namentliche Verzeichnis der Mitglieder der evangelischen Pfarrgemeinde Luxemburg, die sich durch Beitrittserklärung derselben angeschlossen haben“, zeigt eine hohe Zahl an Eisenbahnbeamten und Vorarbeitern aus dem Bergbau und Hüttenwesen, daneben einige staatliche Beamte, Militärs im Ruhestand, freie Berufe, Bankiers, Fabrikanten und Handwerker. Bemerkenswert ist vielleicht, dass die Landwirtschaft überhaupt nicht vorkommt.<sup>89</sup> Die Amalienschule zählte zu dieser Zeit 67 Schülerinnen und Schüler; der überwiegende Teil stammte aus evangelischen Familien. Die Schule wurde von der staatlichen Schulinspektion kontrolliert und gab keinen Grund zu Beanstandungen. Fächer waren Religion, Biblische Geschichte, Rechnen, Geographie, Geschichte, Deutsch, Formenlehre und Naturlehre sowie Singen. Im Haushalt der Regierung war ein Zuschuss von 500 Fr. vorgesehen. Die Versorgung der von oft von weit her kommenden Kinder wurde durch einen eigenen Mittagstisch, den die Gemeinde mitfinanzierte, sichergestellt. Ein Begräbnisverein

<sup>85</sup> NEUMÄRKER, Richard, Worte beim Leichenbegängniß seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich der Niederlande, Statthalters seiner Majestät des König-Großherzogs zu Luxemburg, am 21. Januar 1879 im Schlosse zu Walferdingen und am 22. Januar 1879 auf dem Bahnhofe zu Luxemburg gesprochen, Luxemburg 1879.

<sup>86</sup> NEUMÄRKER, Bericht 1879 (Anm. 81), S. 6.

<sup>87</sup> GOEDERT, Débuts (Anm. 14) S. 189.

<sup>88</sup> STATEC, Recueil (Anm. 77), S. XII.

<sup>89</sup> NEUMÄRKER, Bericht 1879 (Anm. 81), S. 17-19.

erfüllte seine Aufgaben, eine kleine Bibliothek war eingerichtet, Missionsstunden wurden abgehalten, ein Bibeldepot mit Hilfe der Britischen Bibelgesellschaft betrieben. Eine Armenkasse erleichterte das Los von in Not geratenen Familien. Das ganze Gemeindeleben darf in allen Belangen als lebendig und dynamisch bezeichnet werden.<sup>90</sup> Doch die Auseinandersetzungen innerhalb der Gemeinde nahmen zu. Ein kleiner Reflex scheint in Neumärkers Bericht aus dem Jahr 1879 auf, als er vermerkt: „3 Mitglieder haben aus nichtigen Gründen die Zahlungen (der Beiträge) verweigert.“<sup>91</sup>

Heterogene Milieus mussten jetzt vermehrt ausgeglichen werden, aber auch die ursprünglich preußisch-unierte Tradition traf jetzt auf lutherische und reformierte Christen unter den Zuwanderern, die nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Italien, von woher nicht wenige Waldenser als Bergleute in die südlichen Landesteile kamen. Soziale, kulturelle und religiöse Spannungen innerhalb der rasch wachsenden Gemeinden führten zu Konflikten, nicht zuletzt über den Bekenntnisstand der Kirche, und letztendlich zum Weggang von Pfarrer Johann Neumärker, der als ein führender „Neulutheraner“ zu einer bis heute geehrten Gründerfigur der Lutherischen Kirche in Nordamerika werden sollte.

Pfarrer Hermann Kranichfeld folgte von 1882 bis 1896, ebenfalls aus der Evangelischen Kirche des Großherzogtum Sachsen kommend. Er berichtete über die Zeit seines Vorgängers als eine Phase „großer Schwierigkeiten“, in der das „kirchliche Leben der Gemeinden [...] im Süden des Landes [...] durch Reibungen und innere Kämpfe beunruhigt wurde.“<sup>92</sup> Es waren unter den großenteils aus Deutschland stammenden Migranten in den südlichen Ortschaften des Landes (Schifflange, Esch/Alzette, Dudelange, Rumelange, Kayl, Tetange) kleine Gruppen und Hauskreise entstanden, die oft ohne Pfarrer allein auf sich gestellt Gottesdienste feierten. Für die pastorale Versorgung und den Religionsunterricht musste daher eine Lösung gefunden werden.

Der weitere Gemeindeaufbau im stark industrialisierten Süden des Landes prägte die 14-jährige Amtszeit Kranichfelds. Aber auch im Norden des Landes wurde Kranichfeld tätig, als eine im Jahr 1875 gegründete Privatschule, das Töchterpensionat Weyers-Goedert in Diekirch für etwa fünfzehn Kinder internationaler protestantischer Herkunft 1883 um evangelischen Religionsunterricht bat.<sup>93</sup>

1884 begann man in der Luxemburger Stadtgemeinde mit den ersten Planungen und Sammlungen für ein Kirchbauprojekt in Esch/Alzette. Im Jahr 1887 wurde dann in Esch/Alzette eine evangelische Filialgemeinde gegründet und mit finanzieller Hilfe der Evangelischen Gemeinde von Luxemburg-Stadt und der zahlreichen Spenden aus Gustav-Adolf-Vereinen und den vermögenden Hüttenbesitzern bis Herbst 1888 ein Bethaus mit Nebenräumen und Pfarrwohnung gebaut und

<sup>90</sup> PERK, Protestantismus (Anm. 27), S. 11; NEUMAERKER, Bericht 1879 (Anm. 81), S. 15.

<sup>91</sup> NEUMÄRKER, Bericht 1879 (Anm. 81), S. 13.

<sup>92</sup> KRANICHFELD, Anerkennung (Anm. 28), S. 3. Zur Person: Kranichfeld, Hermann, geb. in Leisnig am 12.11.1849, ordiniert in Weimar am 09.10.1881. Von 1881 - 1882 in Weimar, vom 27.08.1882 bis 1896 Pfarrer in Luxemburg-Stadt.

<sup>93</sup> PERK, Protestantismus (Anm. 27), S. 14; zum Internat Weyers-Goedert siehe auch: DAVID, Aloyse, Lehr- und Erziehungs-Institut für Töchter höherer Stände, von Witwe Goedert-Besselich in Diekirch, in: den Deiwelselter. Informatiionsblat vun der Gemeng Dikrich, 2/2003, S. 10-12.

am 4. November 1888 eingeweiht.<sup>94</sup> Aber noch bevor der Kirchbau beendet war, entschied der Sächsische Kirchenrath über die Entlassung von Vikar oder Pfarrer Aleck, dem vermutlich ersten Geistlichen für die noch junge Gemeinde in Esch/Alzette. Superintendent Ernst Bernhard Hesse kam eigens aus Weimar im August 1888 angereist, um den strittigen Fall zum Abschluss zu bringen.<sup>95</sup> Es zeigt sich, dass die Aufsichtspflicht durch Kranichfeld wahrgenommen und die Rechte über die Einstellung und Entlassung der Pfarrer von der Kirche des Großherzogtums Sachsen auch in Anwendung gebracht wurden. Der Fall zeigt zugleich die im Keim vorhandene Zersplitterung zwischen den Evangelischen in der Hauptstadt und der Filialgemeinde in Esch/Alzette. Hinter diesem ersten Konflikt stand die Frage, ob die Stadtgemeinde oder die Filialgemeinde das Recht hatte, den Pfarrer in Esch/Alzette zu bestimmen. Dass Kranichfeld keinen Groll gegen die Filialgemeinde hegte, kann man dem Umstand entnehmen, dass er persönlich ein Viertel der Baukosten durch einen Kredit aus seinem Privatvermögen absicherte. Das ist aber auch ein Hinweis darauf, dass die junge wachsende Kirche trotz erheblichen Mitgliederzuwachses an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gestoßen war. Nur durch das beherzte Engagement von Kranichfeld konnte das begonnene Bauprojekt in Esch/Alzette 1888 auch abgeschlossen werden. In der neugebauten Kirche, die den modernen Ansatz eines Gemeindezentrums mit Wohn- und Funktionsräumen verband, brauchte man nach der Entlassung Alecks einen neuen Geistlichen zur Betreuung der neugegründeten Gemeinde. Doch fehlte für die feste Anstellung eines Pfarrers das nötige Geld, so dass für relativ kurze Zeitabschnitte zunächst junge Vikare aus der Kirche des Großherzogtums Sachsen-Weimarer Landeskirche entsandt, in Esch/Alzette tätig wurden.<sup>96</sup> Die Regierung lehnte eine finanzielle

<sup>94</sup> PERK, Protestantismus (Anm. 27), S.13. REUTER, Protestantisme (Anm. 32), S. 116, nennt als Datum der Fertigstellung der Escher Kirche 1898 und verknüpft den Kirchenbau mit der staatlichen Anerkennung von 1894. Man wird demgegenüber festhalten müssen, dass der Escher Kirchbau 1888 verbürgt fertiggestellt wurde und dieser vom Luxemburger Presbyterium beschlossen und finanziell zu ganz erheblichen Teilen gefördert wurde.

<sup>95</sup> „Inland“, *Luxemburger Wort*, Nr. 235, Jg. 41, 22.8.1888, S. 3. Dieser Zeitungsartikel ist die bisher einzig bekannte Quelle zu diesem Vorgang, in den Kirchenarchiven und einschlägigen Pfarrverzeichnissen findet sich keine Notiz über einen Pfarrer mit Namen „Aleck“, insofern ist der Vorgang nicht sicher belegt. Superintendent Bernhard Hesse berichtet in seiner beruflichen Biografie von Streitigkeiten in Luxemburg, die er schlichtet, aber es werden keine Namen genannt. Vgl. HESSE, Bernhard, Erinnerungen aus dem amtlichen Leben des wirklichen Geheimen Rates Dr. Theol. Bernhard Hesse in Weimar, Frankfurt/Main, 1897, S. 67-70. Zu finden auch unter: URL: [www.jorg-beleites.de/familie/vorfahren.htm](http://www.jorg-beleites.de/familie/vorfahren.htm) (Hinweis von Friedrich Meinhof)

<sup>96</sup> KRANICHFELD, Anerkennung (Anm. 28), S. 114. Kranichfeld dankt namentlich den Pfarrern Freitag, Kaiser und Vogel für Ihren Dienst in Esch/Alzette in seinem letzten Bericht im Jahr 1895. Vgl. dazu MEINHOF, Pfarrerbuch (Anm. 74): dort sind zwischen 1888-1894 folgende Pfarrer in Esch/Alzette nachweislich im Amt gewesen: a) Brodrecht, Christian, geb in Meiningen am 09.04.1862, verstorben in Darmstadt am 16.04.1929. Ordination in Weimar am 16.09.1888, von 1888 - 1889 Vikar in Esch/Luxemburg. b) Freytag, Hermann Martin Hugo, geboren in Jena am 31.05.1867, verstorben in Bad Wildungen am 15.07.1928. Besuch der Universität Jena von 1886 - 1889, das 1. Examen am Michaelistag 1889 abgelegt. Das 2. Examen am Michaelistag 1891. Akademische Titel: Bacc. theol., Lic. theol. h.c.. Ordiniert in Weimar am 06.10.1889. 1889 Dienst in Vippachedelhausen, von 1889 (Nov.) - 1890 (Febr.) Pfarrvikar in Daumitsch, von 1890 - 1892 Pfarrer (Diasporageistl.) in Esch/Luxemburg. c) Kaiser, Hermann Karl Friedrich, geboren in Dornburg/Saale am 11.02.1866, verstorben in Weimar 1926. Am 03.05.1891 ordiniert, von 1891 - 1892 Dienst in Allstedt, von 1892 - bis zum 16.10.1894 Vikarin Esch/Luxemburg. d) Vogel, Nathanael, geboren 17.02.1866, ordiniert am 11.10.1894, seit 1894 in Esch/Alzette. Von Pfarrer Vogel findet sich im Nationalarchiv Luxemburg ein Brief an den Distriktskommissar Luxemburg (AnLux, AE-0265) und sonst keine weitere Spur.

Unterstützung für die Gehaltszahlungen eines zweiten Pfarrers, der dann in Esch/Alzette hätte arbeiten sollen, wiederholt ab. „Im Jahr 1889 war die Organisation der südlichen Gemeinden durch die Gemeindeordnung für die Protestanten im Canton Esch“ am 12./14. November 1889 zum Abschluss gebracht worden.“<sup>97</sup> Diese Ordnung sollte der Filialgemeinde in Esch/Alzette eine relative Selbstverwaltung gewähren. Innerhalb Luxemburgs verschob sich das zahlenmäßige Gewicht der Protestanten allmählich von Norden Richtung Mitte und dann nach Süden. Durch Fabrikschließungen in Ettelbrück, Wiltz und Diekirch und dem Anwachsen der Bergbau- und Eisenverhüttungsindustrien zogen Protestanten von Nord nach Süd, und bald sind Mitte und Südkanton bei der Mitgliederzahl auf Augenhöhe.<sup>98</sup>

Insbesondere die Frage nach dem Religionsunterricht für evangelische Kinder blieb im Süden ein schwieriges Thema. Es kam zu Beschwerden über das „Wiedertaufen“ von Kindern in Dudelange durch einen katholischen Priester. Geeignete Räume standen nicht immer zur Verfügung, und ein regelmäßiges Unterrichtsangebot war wegen der zu überwindenden Distanzen durch den Pfarrer kaum zu leisten. Man brauchte also die Unterstützung der Sächsischen Landeskirche, um einen weiteren Pfarrer anzustellen, sowie die Hilfe der Gustav-Adolf-Vereine in den benachbarten Ländern und die Förderung durch Wohltäter und Förderer aus den eigenen Reihen. Die Evangelische Gemeinde erhielt u.a. Unterstützung durch den niederländischen Pfarrer Marie Adrien Perck (1834-1916), der 1888 mit der Drucklegung einer kleinen, nicht ganz undramatischen Beschreibung der Verhältnisse der Protestanten in Luxemburg erfolgreich Geld für die Luxemburger Protestanten sammelte und ganz nebenbei einen ersten Überblick über die historische Entwicklung der Protestanten in Luxemburg lieferte. Die Schriftenverbreitung unter den Protestanten im Land wurde intensiviert. Ein Jahr später, 1889, schloss das Luxemburger Presbyterium einen Vertrag mit einem amerikanischen Verleger ab, der unter den Protestanten Amerikas mit Druckwerken Geld für die Escher Kirche sammeln sollte. Auch wenn das letztere Unternehmen scheiterte, so kann man an diesen unterschiedlichen Initiativen erkennen, dass es eine enorme Aufbruchsstimmung unter den Evangelischen im Lande gegeben haben muss.

Neben der inneren Konsolidierung der Gemeinde sollte ab 1887 auch neue Bewegung in die Frage nach dem Verhältnis der Evangelischen Gemeinde zum Staat kommen. Das Presbyterium der evangelischen Gemeinde in Luxemburg hatte im selben Jahr folgenden Antrag an die Großherzogliche Regierung gerichtet: „Dieselbe wolle die evangelische Gemeinde in Luxemburg als Cultusgemeinschaft im Sinne der Verfassung gesetzlich anerkennen.“<sup>99</sup> Staatsminister Edouard Thilges konsultierte den Staatsrat erneut, wie es sich mit der Rechtsfähigkeit der Evangelischen Kirche von Luxemburg verhielte. Am 4. Mai 1888 stellte der Staatsrat fest, dass die Evangelische Kirche von Luxemburg – entgegen aller Erwartungen – im Land fest etabliert wäre, und ihre Mitglieder sich aus allen bekannten protestantischen Strömungen zusammensetzten, ohne ein eigenes Glaubensbekenntnis im lutherischen oder reformierten Sinne entwickelt zu haben, sondern sich viel-

---

<sup>97</sup> KRANICHFELD, Anerkennung (Anm. 28), S.3.

<sup>98</sup> REUTER, Protestantisme (Anm. 32), S. 115.

<sup>99</sup> KRANICHFELD, Anerkennung (Anm. 28), S. 5.

mehr als unierte Kirche verstünden. Eine Anerkennung und die Rechtsfähigkeit der Evangelischen Gemeinde schien nach dem Gutachten nicht ausgeschlossen zu sein. Damit rückte eine Anerkennung in greifbare Nähe. Selbst die Zugehörigkeit zu einer im Ausland ansässigen Kirche schien wegen der freundschaftlichen Verbindungen der Dynastien kein grundsätzliches Hindernis darzustellen, so dass Thilges ein Gesetzesvorhaben auf den Weg brachte. Doch auch diesmal sollte kein entsprechendes Gesetz vom Parlament beschlossen werden.<sup>100</sup> Die Gründe dafür benennt Pfarrer Hermann Kranichfeld sehr offenherzig: Es war die Entscheidung des damaligen Presbyteriums in Luxemburg, die mittlerweile gute und gewachsene Verbindung zur Sachsen-Weimarer Landeskirche aufrechtzuerhalten zu wollen.<sup>101</sup> Das Presbyterium zog in der Konsequenz den Antrag an die Regierung selber zurück, weil im Laufe des Verfahrens deutlich geworden war, dass sich das Verhältnis zu Weimar ändern würde. Man wusste, was man von Weimar zu erwarten hatte, konnte aber nicht abschätzen, was einem eine Anerkennung durch die Luxemburger Regierung demgegenüber an Vor- oder Nachteilen bringen würde. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, scheint die Vorsicht im Presbyterium größer gewesen zu sein als die Einsicht, sich seit 1868 mit der eigenen Gemeindeordnung in einem offenen Gegensatz zu der in Luxemburg geltenden Religionsgesetzgebung zu befinden. Und es fehlte womöglich auch an Weitsicht, sich dem wohlwollenden Staatsminister Thilges anzuvertrauen und die Nähe zur Luxemburger Regierung zu suchen.

### **Die Gründung der Evangelischen Konsistorialkirche von Luxemburg (1890 - 1894)**

Als der letzte niederländische König Wilhelm III., der auch den Titel des Großherzogs von Luxemburg trug, verstarb, sollte Luxemburg durch einen Erbvertrag erstmals eine eigene regierende Dynastie bekommen. Mit dem Ende der Personalunion erlangte Luxemburg damit in politischer Hinsicht die volle Unabhängigkeit. Das weitere Schicksal der Evangelischen Kirche von Luxemburg sollte zu diesem Zeitpunkt erneut mit der politischen Geschichte des Landes verknüpft sein, denn der neue Großherzog kam aus der evangelischen Familie Nassau-Weilburg. Die mehrheitlich römisch-katholische Bevölkerung des Großherzogtum bekam also zum zweiten Mal nach dem Wiener Kongress einen Monarchen, der nicht demselben religiöse Bekenntnis wie sein Volk anhing. Nach seiner Thronbesteigung (1890) ließ der in politischen Fragen zurückhaltende neue Großherzog Adolph nicht lange darauf warten, nach der Sache der Evangelischen zu fragen. Es schien in der Tat etwas merkwürdig, dass der Souverän eines Landes einer Religionsgemeinschaft angehörte, die von seiner eigenen Regierung nicht anerkannt war. Aber zunächst war das Presbyterium aus den oben genannten Gründen zurückhaltend, die Verbindung nach Weimar zu lösen. Großherzog Adolph ließ die Sache aber nicht aus dem Auge, und beauftragte den Präsidenten der Großherzoglichen Finanzkammer, Maximilian Freiherr von Dungern, mit der Weiterverfolgung des Anliegens, den

<sup>100</sup> GOEDERT, Débuts (Anm. 14), S. 190-191. Goedert erwähnt ein Dossier von M. Paul Putz, in welchem das Gesetzesvorhaben Thilges genauer untersucht wird; es scheint aber keine Veröffentlichung dieses Dossiers gegeben zu haben bzw. zugänglich zu sein.

<sup>101</sup> KRANICHFELD, Anerkennung (Anm. 28), S. 5.

Evangelischen den Status der Anerkennung zu vermitteln und ihnen eine im Gesetz verankerte Rechtspersönlichkeit zu geben.

Darüber muss es wohl einige Auseinandersetzungen gegeben haben, denn Kranichfeld berichtet dass Freiherr von Dungen „aus der Mitte der evangelischen Kirche selbst ein unberechtigter Widerstand entgegentrat.“<sup>102</sup> Wieder ging es in den folgenden Verhandlungen um die Frage, inwieweit die seit 1868 geltende Gemeindeordnung für die Stadtgemeinde Luxemburg nicht mit der luxemburgischen Gesetzgebung in Einklang stand bzw. dem Gesetz vom 18. Germinal X. widersprach. Zur Revision der fraglichen Gemeindeordnung wurde eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Presbyteriums beauftragt: Wilhelm de Bary, Adolph Omlor und Niels Reining. Die Arbeit dieser Gruppe führte zu einem neuen Entwurf einer Kirchenordnung. Die Probleme, mit denen man zu tun hatte, wurden in einer an den Großherzog gerichteten Denkschrift benannt: 1. der Bekenntnisstand in der alten Gemeindeordnung war gemäß ihrer Tradition „uniert“ und 2. die Oberaufsicht über die Gemeinde lag beim Großherzoglichen Sächsischen Kirchenrath. Der Bekenntnisstand „uniert“ war im Gesetz vom 18. Germinal X. aber nicht benannt, dort kannte man nur „lutherisch“ und „reformiert, und die Verbindung einer evangelischen Gemeinde zu ausländischen Behörden war ausdrücklich im Tit. I, Art. 2 desselben Gesetzes verboten. Damit war von den Autoren der damaligen Gemeindeordnung von 1868 das in Luxemburg geltendes Recht missachtet worden. Um Abhilfe zu schaffen, schlug man nun von Seiten der Arbeitsgruppe vor, die bisherige Verbindung nach Weimar aufzulösen und an Stelle des Großherzoglichen Sächsischen Kirchenrathes ein Konsistorium treten zu lassen, um sich damit dem Gesetz von 18. Germinal X. anzupassen.<sup>103</sup> Allerdings wurde entsprechend der evangelischen Tradition am aktiven und passiven Wahlrecht der Gemeindeglieder und an der Institution einer Generalversammlung festgehalten. Doch dieser Entwurf sollte nicht die erforderliche Genehmigung des neuen evangelischen Landesherren finden. Als Pfarrer Hermann Kranichfeld am 21. August 1893 dem Großherzog persönlich den neuen Entwurf vorstellte, bekam er den Auftrag, die Kirchenordnung dahingehend zu überarbeiten, dass alle evangelischen Gemeinden des Landes umfasst wurden. In vier Tagen arbeitete Kranichfeld die Kirchenordnung um und passte sie der alten französischen Religionsgesetzgebung an. Außerdem nahm er bei der Überarbeitung Bezug auf die weitere französische Gesetzgebung, namentlich Art 10 der Vollzugsordnung vom 10. September 1852 und die Gesetze vom 26. März 1852, die zwar in Luxemburg nicht galten, aber in Kranichfelds Augen die schmale Religionsgesetzgebung hilfreich erweiterten. Das ganze Großherzogtum bildete demnach einen Konsistorialbezirk. Die Einzelgemeinden waren gedacht als rechtlich selbstständige Teile der Konsistorialkirche mit einer in allen Belangen geltenden Selbstverwaltung. Das aktive Wahlrecht sollte nach zwei bzw. drei Jahren Ansässigkeit im Großherzogtum gewährt werden. In Luxemburg-Stadt

---

<sup>102</sup> KRANICHFELD, Anerkennung, (Anm 28), S. 6.

<sup>103</sup> HESSE, Bericht (Anm. 95) S. 69. Dort wird ein Brief des sächsischen Großherzogs zitiert, in welchem dargestellt wird, dass der neue Großherzog von Luxemburg, Adolph I, eine offizielle Verbindung zwischen der Evangelischen Gemeinde Luxemburg und der Sachsen-Weimarer Kirche nicht länger wünsche, die Unterstützung der evangelischen Gemeinde aber im Geheimen weiterbetrieben werden solle. Hesse vermutet den Grund dafür im erstarkenden katholischen Einfluss bei Hofe.

sollte ein Konsistorium errichtet werden, welches Kirchenordnungen und Disziplinarbestimmungen erstellte und die Pfarrer wählte, wobei die Ordnungen unter dem Genehmigungsvorbehalt der Regierung stehen sollten.<sup>104</sup> Kranichfeld selber stellte den überarbeiteten Entwurf am 25. August 1893 erneut dem Großherzog vor. Dieser zögerte wegen der Bezugnahme auf die in Luxemburg nicht in Geltung stehenden französischen Gesetze mit der Annahme der Kirchenordnung. Am 31. Januar 1894 kam es zu einem erneuten Treffen, an welchem neben dem Großherzog Adolph I. auch Staatsminister Paul Eyschen, Staatsratspräsident Édouard Thilges, Gerichtshofpräsident Henri Vannérus sowie Maximilian Freiherr von Dungen teilnahmen. Der Großherzog beauftragte erneut Kranichfeld mit einer Redaktion der vorgelegten Kirchenordnung, welche die vollständige Konkordanz mit den französischen Religionsgesetzen herstellen sollte. Kranichfeld musste damit die zunächst nach evangelischen Prinzipien angestrebte Selbstständigkeit der Einzelgemeinden aufgeben, so dass nur die Konsistorialkirche rechtlich selbstständig sein konnte. Außerdem vertrat allein das Konsistorium die Kirche in allen rechtlichen Belangen, und das einmal errichtete Konsistorium konnte sich selbst ergänzen. Juristisch selbstständige Presbyterien bzw. Kirchenvorstände waren unter diesen Gesetzen nicht erlaubt. Davon war auch die wenige Jahre zuvor errichtete Pfarrgemeinde in Esch/Alzette betroffen, insofern als das Konsistorium die Stelle des Großherzoglichen-Sächsischen Kirchenrathes übernommen hatte. Kranichfeld war es wichtig, das Recht auf Generalversammlungen zu erhalten, was auch gelang, aber das Wahlrecht für die Gemeindeglieder war nicht mit dem Gesetz vom 18. Germinal X vereinbar, dafür war das durch dasselbe Gesetz abgesicherte Selbstergänzungsrecht des Konsistoriums nicht zu verhindern. Für einen evangelischen Theologen von der Statur Kranichfelds, aber auch für interessierte evangelische Gemeindeglieder tat diese Art der Kirchenordnung den Prinzipien des evangelischen Gemeindeverständnisses Gewalt an. Nach Beratung mit Freiherr von Dungen und Beschlussfassung des Presbyteriums wurde der Entwurf der neuen Kirchenordnung von der Regierung dem Staatsrat zur Begutachtung vorgelegt. Dieser genehmigte die neue Fassung der Kirchenordnung und bestätigte die Konformität mit dem geltenden französischen Religionsgesetz. Die Kirchenordnung wurde schlussendlich am 16. April 1894 vom Großherzog Adolph I. und Staatsminister Eyschen unterschrieben und am 23. April 1894 im Gesetzesblatt (Memorial) des Großherzogtums Luxemburg veröffentlicht. Die Kirchenordnung ist nicht sehr umfangreich und entspricht eher einer Vereinsatzung, welche die nötigsten Regularien beschreibt. Und doch ist mit dem 16. April 1894 das zweite wichtige Gründungsdatum der Evangelischen Kirche von Luxemburg benannt, das zugleich das Verhältnis zwischen evangelischer Kirche und luxemburgischem Staat auf eine erkennbare juristische Grundlage stellte. Großherzog Adolph I. ließ zudem die evangelische Dreifaltigkeitskirche als „seine“ Hofkirche einrichten und stiftete eine neue Inneneinrichtung: Loge mit Fürstenstuhl, Kanzel, Altar, Täfelung und fünf Fenster im Chorraum<sup>105</sup>, um das Gebäude repräsentativer zu gestalten.

<sup>104</sup> Art. 5 des Gesetzes vom 18. Germinal X.

<sup>105</sup> „Luxemburg und der Rüssinger Pastorenstreit“ in: *Luxemburger Wort*, Nr. 128 u. 129, Jg. 50, (8.5.1897) S.2: „Gr.[oßherzog] hat derselben fürstlich aufgeholfen und das evangelische Gotteshaus auf seine Kosten auf's Feinste ausschmücken lassen.“

So errichtete Großherzog Adolph mit Hilfe des Pfarrers Hermann Kranichfeld auf Grundlage der Luxemburger Gesetzgebung eine Luxemburger Konsistorialkirche auf nationaler Ebene. Das Prinzip des aus deutschen Landen bekannten Landesherrlichen Kirchenregiments dürfte dabei ein wichtiger Motor gewesen sein. Inwiefern die Leitungsgewalt des Landesherrn über das evangelische Kirchenwesen in Luxemburg wahrgenommen wurde, ist noch nicht untersucht. Die Berufung des Pfarrers aber, so Artikel 5, stand unter dem Genehmigungsvorbehalt des Großherzogs. Mit der Veröffentlichung der Kirchenordnung erlangte die bis dahin im rechtsfreien Raum mehr oder weniger geduldete evangelische Gemeinde tatsächlich ihre staatliche Anerkennung und das einzige evangelische Kirchengebäude wurde zugleich Hofkirche.

Mit der staatlichen Anerkennung war ein wichtiges Ziel der Evangelischen im Lande erreicht. Aber der Preis der Anerkennung war in mehrfacher Hinsicht höher als man wohl zunächst dachte. Die in über zwei Jahrzehnten gewachsene Beziehung zur Kirche des Großherzogtums Sachsen<sup>106</sup> sollte damit aufgelöst werden, Hermann Kranichfeld nannte als Datum des Endes dieser Beziehung den 13. Juni 1894.<sup>107</sup> Damit wurde die künftige Suche nach Pfarrern schwieriger und die Versorgung der Pfarrer lag wieder in den Händen der Luxemburger Kirche. Man hatte von da an mit dem evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium in Dresden eine Übereinkunft, so dass Geistliche bei Bedarf nach Luxemburg entsandt wurden und später wieder in die ihre Landeskirche zurückkehren konnten.<sup>108</sup>

Schwerer wog allerdings das Ende der Amalienschule, die zuvor mit Lehrern<sup>109</sup> und Geldern aus dem Großherzogtum Sachsen unterstützt worden war. Die einmal neunzig Kinder unterrichtende Schule musste schon kurz nach dem Ende der Unterstützung durch die Kirche des Großherzogtums Sachsen aufgegeben werden. Am 2. November 1985 berichtete das Luxemburger Wort: „Das Konsistorium der hiesigen evangelischen Gemeinde hat einstimmig beschlossen, die Amalienschule aufzuheben“.<sup>110</sup>

Doch die größte Herausforderung war von ganz anderer Natur und wurde von Kranichfeld in unübertrefflicher Weise mit folgenden Worten skizziert: „Haben uns so unsere alten Helfer und Freunde verlassen, so ist die Zahl unserer Gegner gewachsen.“ Gemeint ist der wachsende Unmut der Anhänger der Katholischen Kirche und der ihr zugeneigten klerikalen Partei über den Verlust der konfessionellen Einheit im Lande und die angebliche Bevorzugung der Evangelischen Gemeinde durch die Behörden. Die seit 1893 tobende Auseinandersetzung im Luxemburger Wort nahm nach der Anerkennung der Protestantischen Gemeinde das Ausmaß einer

---

<sup>106</sup> Die Kirche des Großherzogtums Sachsen ist von der Kirche der preußischen Provinz Sachsen und der Kirche des Königsreichs Sachsen zu unterscheiden. Die Kirche des Großherzogtums Sachsen wurde nach dem I. Weltkrieg von 1921-1948 „Thüringer evangelische Kirche“ und von 1948 – 2008 die „Evangelische-Lutherische Kirche in Thüringen“. Diese wurde 2009 mit der früheren „Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen“ vereinigt und ist heute in der „Evangelische Kirche in Mitteldeutschland“ aufgegangen.

<sup>107</sup> KRANICHFELD, Anerkennung (Anm. 28), S. 11.

<sup>108</sup> KRANICHFELD, Anerkennung (Anm. 28), S. 11.

<sup>109</sup> PERK nennt den Lehrer Carl Koch (1880) aus Weimar und später Frau Lohr aus Barmen.

<sup>110</sup> „Lokalneuigkeiten - Amalienschule“, in: *Luxemburger Wort*, Nr. 306 u. 307, Jg. 48 (2.11.1895), S. 2.

Kampagne an, die sich zunächst gegen das Luxemburger Presbyterium richtete. Es wurde dann der Vorwurf „germanitorischer“ und „teutonischer“ Bestrebungen gegenüber den Gemeinden in Esch/Alzette laut und später diffamierte man gezielt Pfarrer Kranichfeld, so dass dieser trotz seiner Verdienste die Früchte seiner Arbeit nicht ernten konnte und die Kirche und das Land verlassen musste. Die Stoßrichtung der Kampagne versuchte, den anti-evangelischen Reflex mit anti-deutschen Ressentiments zu verknüpfen. Ob diese Kombination und weitere diplomatische Zwänge den Souverän in seiner Reaktion lähmten, oder ob er kein weiteres Interesse am Geschick der Gemeinde zeigte, muss offen bleiben. Im Vergleich mit der Zeit von Prinzessin Amalia und dem Prinzen Heinrich der Niederlande fällt aber auf, dass die Gegner der Anerkennung weniger Zurückhaltung als früher übten. Die öffentliche Anerkennung brachte der Protestantischen Gemeinde also auch öffentliche Sichtbarkeit und eine neue Angriffsfläche für die bisher eher leisen Gegner des Protestantismus. Das sollte sich, wie Antoinette Reuter richtig bemerkt hat, erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ändern.<sup>111</sup>

Der aus Weimar stammende Pfarrer Hermann Kranichfeld, noch von der Kirche aus Sachsen-Weimar entsandt, wurde nun nicht der erste Hofprediger und Konsistorialpräsident der neuen evangelischen Kirche in Luxemburg. Er räumte wegen der Anfeindungen knapp ein Jahr nach der staatlichen Anerkennung der Protestantischen Gemeinde von Luxemburg seine Pfarrstelle<sup>112</sup> und verließ Luxemburg 1895. Der erste Pfarrer und Hofprediger wurde am 10. Juli 1895 der Pfarrer J. G. Friedrich Schenck, geboren am 10. August 1860 in Karlsruhe/Baden und ordiniert am 04.11.1884. Er hatte Erfahrung im Umgang mit Arbeitern und war einer der Mitbegründer der evangelischen Arbeiterbewegung in Baden. Das von Kranichfeld bewohnte Anwesen in Clausen in der Rue Jules Wilhelm Nr. 1 wurde von Großherzog Adolph I. erworben und dauerhaft dem 1. Pfarrer (später Titularpfarrer) der Evangelischen Kirche von Luxemburg unentgeltlich als Wohnsitz zur Verfügung gestellt.

Ob nun der Weggang Kranichfelds und die Schließung der Amalienschule notwendige oder vermeidbare Entwicklungen waren, um die Unabhängigkeit von Weimar und damit auch die Gesetzestreue der Protestantischen Gemeinde gegenüber der Luxemburger Behörden zu beweisen, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Es ist deutlich, dass die Protestanten ein gewisses Maß an juristischer Gleichstellung und Anerkennung mit der Unterstützung ihres protestantischen Großherzogs Adolph I. gewonnen hatten und dafür bereit gewesen waren, auch einen Preis zu bezahlen. Es ist aber auch nicht von der Hand zu weisen, dass große Teile der Gesellschaft und insbesondere Teile der römisch-katholischen Kirche diese staatliche Anerkennung offen bekämpften und nicht mitvollziehen wollten. Während die Protestanten zu Zeiten der Militärgarnison und als Weimarer Auslandsgemeinde immer eine gewisse Schutzmacht hinter sich wissen durften, waren sie nun in zunehmendem Maße auf die eigenen Kräfte angewiesen, ihr Geschick in die Hand zu nehmen und die kommenden Herausforderungen zu meistern. Das Konsistorium sollte künftig die Aufsicht über seine Pfarrer selber wahrnehmen, doch stand der 1. Pfarrer

---

<sup>111</sup> REUTER, Protestantisme (Anm. 32), S. 113.

<sup>112</sup> KRANICHFELD, Anerkennung (Anm. 28), S.15.

dem Gremium als Präsident vor und zugleich gegenüber. Auch waren nun alle theologischen, finanziellen, personellen und juristischen Fragen in weitgehender Autonomie zu regeln. Diese Art von Selbstständigkeit und Freiheit ist auf der einen Seite aus evangelischer Sicht zu begrüßen, aber zugleich musste dies in dem noch ungewohnten Korsett einer Konsistorialkirche geschehen, und es fehlten die nötigen Ressourcen, um diese Aufgaben zu bewältigen. Eine Gemeinde konnte zwar durch den Willen eines Großherzogs Konsistorialkirche werden, aber konnte sie wirklich Kirche sein? Das Konsistorium musste jetzt kirchenleitende Aufgaben übernehmen, die eine andere Struktur und Größe erfordert hätten und nur in einer größeren Gemeinschaft von Kirchen und Gemeinden wahrzunehmen sind: Visitationen, Kirchenzucht, Ordnungen, Liturgien und vieles mehr war zu regeln. Der Mantel einer autonomen, nationalen Konsistorialkirche war zwar nun der juristisch richtige, aber er war mit Sicherheit für eine kleine Gemeindekirche nicht der passende. Die staatliche Anerkennung war also mit einer Hypothek belastet, die einige ambivalente Entwicklungen mit sich brachte, welche die Protestantische Gemeinde von Luxemburg im Inneren wie Äußeren vor neue Herausforderungen stellen sollte.

### **Zusammenfassung und Ausblick**

Die Evangelische Kirche von Luxemburg entwickelte sich innerhalb von gut achtzig Jahren aus dem Nichts. Zwischen Mitte des 16. und Beginn des 19. Jahrhunderts konnte das Territorium Luxemburgs – durch eine Gemengelage aus geografischen, politischen und soziokulturellen Gründen bedingt und nicht zuletzt durch die gründliche Arbeit der Gegenreformation – für Evangelische keine Heimat werden. Erst mit dem Wiener Kongress und mit dem Werden der Luxemburger Nation konnten die Evangelischen im Großherzogtum Fuß fassen, und es sind niederländische Zivilbeamte, die als erste in größerer Zahl in Luxemburg eintrafen. Aber zu allererst wurde der Preußischen Festungsbesatzung ein nachweisbares Recht auf Religionsfreiheit gewährt, und es bildete sich innerhalb der Festung eine evangelische Garnisonsgemeinde mit einem Militärgeistlichen. Bald entstand daneben eine kleine Zivilgemeinde, die bis zum Abzug des Militärs 1867 von den Militärgeistlichen der Garnison mitversorgt wurde. Die Evangelische Gemeinde nahm ab 1867 dank der Unterstützung von Prinzessin Amalia und der durch die beginnende Industrialisierung bedingten Zuwanderung einen unerwarteten Aufschwung. Zwischen 1867 und 1894 wurde die Evangelische Gemeinde in Luxemburg von der Evangelischen Kirche in Sachsen-Weimar wie eine Auslandsgemeinde mit Pfarrer, Geld und Rat unterstützt. Erst unter Großherzog Adolph erlangte die Evangelische Kirche 1894 ihre langersehnte staatliche und rechtliche Anerkennung. In dem Maße, wie in jenem Zeitraum aus dem Großherzogtum Luxemburg eine Nation wurde, wird aus einer kleinen Gruppe Evangelischer allmählich eine evangelische Gemeinde und schlussendlich eine den anderen Religionsgemeinschaften gleichgestellte und anerkannte Konsistorialkirche mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen „Protestantische Kirchengemeinde in Luxemburg“.<sup>113</sup>

<sup>113</sup> Memorial des Grossherzogthums Luxemburg, Nr. 19, Montag, 23. April 1894, Grossherzoglicher Beschluss vom 16. April 1894, die Genehmigung des Status der protestantischen Kirchengemeinde in Luxemburg betreffend.

Die äußeren Umstände waren Ende des 19. Jahrhunderts mit Blick auf die Ausgangslage und im Vergleich zur römisch-katholischen Kirche erstaunlich günstig. Die Evangelische (Landes)Kirche Luxemburgs verfügte über zwei Kirchengebäude in Luxemburg-Stadt und Esch/Alzette, nutzte in Diekirch und Ettelbrück eigene Kapellen, besaß in Luxemburg-Clausen ein Pfarrhaus und in Esch/Alzette eine Pfarrwohnung, nutzte mehrere Gottesdienstorte im Land, verwaltete einige Friedhöfe und eine eigene Schule, gründete zahlreiche Hilfsvereine, Frauenvereine und Jugendvereine und wies ein für diese Zeit blühendes evangelisches Vereinswesen auf. Nun hatte man auch die staatliche Anerkennung, außerdem regelmäßige Zuschüsse vom Staat, die die Finanzierung der Hofpredigerstelle sicherstellten, und nicht zuletzt eine eigene Kirchenordnung. Gemäß ihrer Tradition und der Haltung Großherzog Adolphs I. sollten in dieser Kirche die Anhänger des reformierten und augsburgischen Bekenntnisses wie in einer evangelisch-unierten Kirche koexistieren: mit Blick auf die bunte und multikulturelle Mitgliederschar eine vernünftige Entscheidung. Ein gewähltes Konsistorium wachte über das Geschick der Kirche, es gab Gemeinden in Luxemburg-Stadt, Esch/Alzette, Düdelingen, Rümelingen, Rodingen, Differdingen, Ettelbrück und Diekirch, die sich im Rahmen der beschränkten finanziellen Möglichkeiten und den Restriktionen selbst verwalteten. Bei einem dank Industrialisierung und Zuwanderung ungebremsten Wachstum, einem sozialen, kulturellen und konfessionellen heterogenen evangelischen Mitgliederbestand und einem großen sozialen Gefälle innerhalb der Gemeinden war diese Art der Selbstverwaltung kein leichtes Unterfangen. Die junge Kirche musste ihren Ort in der Gesellschaft noch finden, denn als Migrantenkirche war sie eine Kirche der Fremden und Zugewanderten im Großherzogtum Luxemburg, die nach ihrer staatlichen Anerkennung auf offene Ablehnung und Feindschaft traf. Die Gestaltung und die Festigung dieser Kirche im Innern wie die Neukonfiguration ihrer Beziehungen nach Außen in Politik und Gesellschaft stellte sich für die Evangelischen in Luxemburg von nun an in einer ganz anderen Dimension, denn sie sollte und musste nun selbstständige Konsistorialkirche mit den Aufgaben einer Landeskirche sein. Über die damit verbundenen Herausforderungen und Zerreißproben wird an anderem Ort zu berichten sein.

